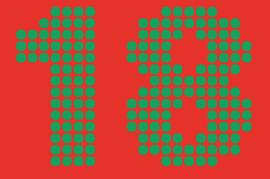


Rechnung 2018



Gemeindeversammlung Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr Mehrzweckhalle Tischmacherhof

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur ordentilichen Gemeindeversammlung	I
Bericht zur Verwaltungsrechnung 2018	2
Übersicht Gesamtrechnung	6
Laufende Rechnung – Zusammenfassung	7
Laufende Rechnung – Artengliederung	8
Laufende Rechnung – Details	12
Investitionsrechnung – Zusammenzug	29
Investitionsrechnung – Artengliederung	30
Investitionsrechnung – Details	31
Bestandesrechnung – Zusammenstellung	32
Bestandesrechnung – Details	34
Elektroversorgung 2018 – Rechnung	37
Wasserversorgung 2018 – Rechnung	43
Elektro- und Wasserversorgung – Bilanz	47
Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission	48
Berichte und Anträge des Gemeinderates	49



Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung

Freitag, 12. April 2019, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Tischmacherhof Galgenen

Traktanden:

- Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018
- Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)
- 3. Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Andreas Blatt, seiner Ehefrau Nathalie Blatt sowie der Kinder Leticia Blatt, Anna-Sofia Blatt und Isabela Blatt um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
- 4. Gesuch des irakischen Staatsangehörigen Saber Salih sowie der Kinder Reman Hasan und Rubin Hasan um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen
- Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Dirk Auchter, seiner Ehefrau Gaëlle Douglas Auchter sowie der Kinder Madelaine und Kristina Auchter um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen

Am 19. Mai 2019 findet die Urnenabstimmung über das vorstehende Sachgeschäft (Ziffer 2) statt.

Die Berichte und Anträge zu den Traktanden liegen in der Gemeindekanzlei Galgenen zur Einsicht auf. Sie sind überdies in dieser Gemeinderechnung ab Seite 49 enthalten.

Die geschätzten Mitbürgerinnen und Mitbürger werden zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Galgenen, 15. März 2019

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident René Häberli Der Gemeindeschreiber: Patrick Fuchs

Bericht zur Rechnung 2018

Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Resultat der laufenden Verwaltungsrechnung 2018 ist gegenüber unseren Annahmen im Voranschlag 2018 erneut wesentlich besser ausgefallen. Die Rechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 692 963.58 anstelle eines budgetierten Einnahmenüberschusses von Fr. 114 800.– ab.

Der positive Rechnungsabschluss resultiert aus einer Vielzahl von Gründen sowohl auf der Aufwand- wie auf der Ertragsseite.

Auf der Aufwandseite sind einerseits erhöhte Kosten für die ambulante Krankenpflege von Fr. 53 041.63, für Sozialversicherung von Fr. 122 385.70, für die Krankenversicherung von Fr. 121 938.90 und für den Strassenunterhalt von Fr. 38 800.85 zu verzeichnen. Andererseits fallen tiefere Kosten für Besoldung der Lehrkräfte von rund Fr. 122 000.–, tiefere Beiträge an psychomotorische Therapiestelle Lachen von Fr. 46 724.50 sowie diverse kleinere Abweichungen zum Voranschlag an (Abbildung 1). Kommentare zu Abweichungen von Voranschlag zu Rechnung finden sich auf der jeweiligen Seite in der Fusszeile.

Bei den Steuererträgen aus dem laufenden Jahr für natürliche und juristische Personen verzeichnen wir ein Minus in der Höhe von rund Fr. –153 400.–. Bei den Einnahmen aus Quellensteuern sowie Lotterie- und Liquidationsgewinnen und Kapitalabfindungssteuern konnten Fr. 68 923.95 zusätzlich gegenüber Budget eingenommen werden. Im weiteren resultieren Mehreinnahmen aus Nach- und Strafsteuern natürlicher Personen von rund Fr. 209 000.–.

In Abbildung 2 ist ersichtlich, wie sich der Nettoaufwand über die einzelnen Ressorts verteilt. Gegenüber dem Vorjahr ist der relative Anteil der Sozialen Wohlfahrt gestiegen, während derjenige der Bildung leicht abgenommen hat.

Eigenkapital

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen Ihnen, den Ertragsüberschuss von Fr. 692 963.58 dem Eigenkapitalkonto gutzuschreiben.

Dank dem deutlich über den Erwartungen liegenden Ergebnis beträgt das Eigenkapital per Ende 2018 Fr. 7 068 386.67. Dieser Wert entspricht 94,6% des jährlichen Steueraufkommens der natürlichen Personen und liegt damit weit über dem von Experten als Richtwert angesehenen Niveau von 50%.

Abbildung 3 zeigt den Verlauf dieses Eigenkapitals und anderen Parameters sowie die Aussicht gemäss Finanzplan für die kommenden Jahre (Steuerfuss: rechte Skala). Es kann weiterhin von einer guten finanziellen Zukunft der Gemeinde ausgegangen werden. Auf Grund der Fremdbestimmung wesentlicher Anteile von Einnahmen und Ausgaben ist jedoch Vorsicht geboten.

Investitionsrechnung

Wie bereits in früheren Jahren liegen die tatsächlich getätigten Investitionen im Jahr 2018 unter Budget. Mit Fr. 1622 344.15 belaufen sich die Bruttoinvestitionen nur auf 70,2% des budgetierten Wertes von Fr. 2310 000.—. Im Bereich Gemeindestrassen wurden, entgegen den Annahmen im Budget, noch nicht mit den Instandstellungsarbeiten an der Zeughausstrasse und der Altersheimstrasse begonnen.

Ressort	Nettoergebnis Voranschlag 2018 (Fr.)	Nettoergebnis Rechnung 2018 (Fr.)	Differenz (Fr.)	Differenz (%)
	+ Netto	O .	+ besser a – schlechter	ů .
0 Allgemeine Verwaltung	-1 184 800.00	-1 079 746.91	105 053.09	8.9
1 Öffentliche Sicherheit	-114 400.00	-95 448.50	18 951.50	16.6
2 Bildung	-6 049 500.00	-5 700 433.34	349 066.66	5.8
3 Kultur und Freizeit	-108 300.00	-91 953.80	16 346.20	15.1
4 Gesundheit	-247 600.00	-302 516.01	-54 916.01	-22.2
5 Soziale Wohlfahrt	-3 148 600.00	-3 283 899.60	-135 299.60	-4.3
6 Verkehr	-940 600.00	-867 154.98	73 445.02	7.8
7 Umwelt, Raumordnung	-186 100.00	-136 615.40	49 484.60	26.6
8 Volkswirtschaft	119 800.00	123 302.80	3 502.80	2.9
9 Finanzen	11 974 900.00	12 127 429.32	152 529.32	1.3
Total	114 800.00	692 963.58	578 163.58	503.6

Abbildung 1

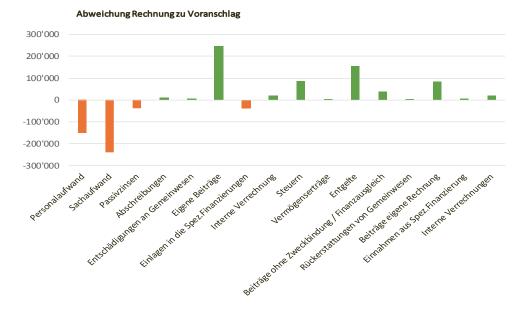


Abbildung 2

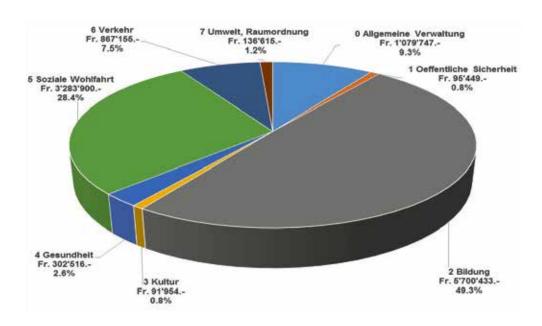


Abbildung 3

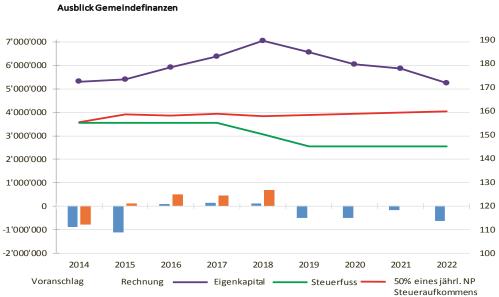
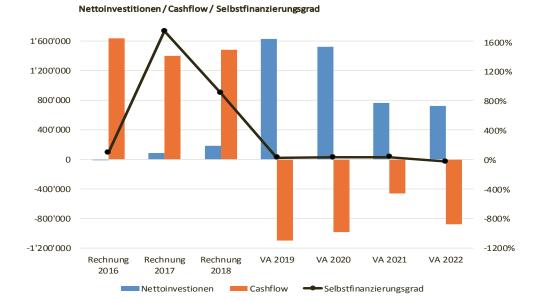


Abbildung 4



Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurde von den budgetieren Aufwendung für Anlagenerweiterungen nur Fr. 115 405.85 respektive 17,8% beansprucht, dies wegen Verzögerungen bei Sanierungen und Erweiterungen von Kanalisationsanlagen. Auf Grund der Bautätigkeit in unserer Gemeinde stiegen die Kanalisationsanschlussgebühren gegenüber Budget überdurchschnittlich.

Fremdverschuldung

Die Fremdverschuldung liegt weiterhin bei Fr. 8 Mio. Die zwei restlichen Darlehen haben eine Laufzeit bis 2019 und 2021. Der durchschnittliche Zinssatz beträgt 1,585%. In der Zwischenzeit wurde das fällige Darlehen vom Jahr 2019 verlängert.

Spezialfinanzierungen

Alle Spezialfinanzierungen innerhalb der Gemeinderechnung weisen für 2018 Überschüsse auf. Im Voranschlag 2018 wurde noch mit einer Eigenkapitalreduktion bei der Abwasser- und Abfallbeseitigung ausgegangen.

Feuerwehr

Die Einlage in die Spezialfinanzierung beträgt Fr. 47 086.41. Das Konto weist einen Saldo von Fr. 92 496.08 aus. Für die Investition in das neue Pionierfahrzeug benötigt es weitere Einlagen.

Abwasserbeseitigung

Die Einlage liegt mit Fr. 11 057.95 hinter dem Budgetwert. Der Grund liegt einerseits auf erhöhten Betriebskostenbeiträge ARA und andererseits tieferen Unterhaltskosten. Der Saldo beträgt per Ende 2018 Fr. 892 898.37.

Abfallbeseitigung

Mit der Einlage von Fr. 11 256.35 steigt das Konto der Spezialfinanzierung auf Fr. 351 605.60 per Ende 2018.

Regiebetrieb Elektroversorgung

Die Betriebsrechnung der Elektroversorgung schliesst das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 521 479.92. Dieses Resultat liegt mit Fr. 249 579.92 über dem budgetierten Wert. Die Differenz ist auf zurückgestellte Neu- und Ersatzinvestitionen zurückzuführen.

Auf Grund der aktiven Bautätigkeit in unserer Gemeinde wurden bedeutend höhere Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge eingenommen als budgetiert. Die Spezialfinanzierung konnte in der Höhe von Fr. 948 582.75 gestärkt werden. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich dadurch von Fr. 5 189 513.50 auf Fr. 5 710 993.42 erhöht.

Spezialfinanzierung Daten- und Kommunikationsnetz

Die Rechnung Daten- und Kommunikationsnetz weist für das Jahr 2018 einen Ertragsüberschuss von Fr. 38 941.08 aus. Dieses Resultat liegt Fr. 19 041.08 über dem budgetierten Wert. Der Grund liegt insbesondere in den erhöhten Kostenbeiträgen für private Neuanschlüsse. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Dieses beträgt somit Fr. 68 122.25 per Ende 2018.

Regiebetrieb Wasserversorgung

Die Betriebsrechnung der Wasserversorgung schliesst das Jahr 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 89 474.51. Im Voranschlag wurde noch mit einem Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 147 300.- ausgegangen. Dieses gegenüber Budget bessere Ergebnis ist im wesentlichen auf tiefere Unterhaltskosten zurückzuführen. Im Voranschlag enthaltene Investitionen für den Ersatz der Wasserleitungen der Zeughausstrasse und Altersheimstrasse wurden noch nicht realisiert. Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben, welches sich dadurch von Fr. 693 442.29 auf Fr. 782 916.80 erhöht.

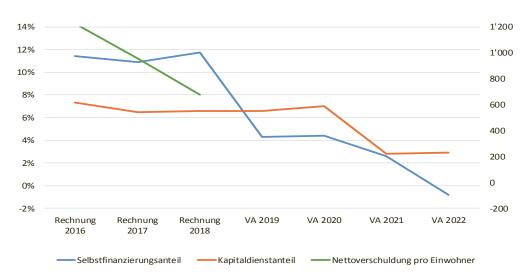
Dank der aktiven Bautätigkeit in der Gemeinde konnten Fr. 1948 449.41 dem Spezialfinanzierungsfonds zugewiesen werden. Diese Einnahmen sind für die Finanzierung und Ausführung der Erweiterungsinvestitionen «Wasserreservoir Vorderberg» von grosser Bedeutung.

Kennzahlen

Die Kennzahlen, haben sich dank dem positiven Abschluss konsequenterweise wiederum erfreulich entwickelt, vergleiche hierzu Abbildung 4.

Abbildung 5

Selbstfinanzierungsanteil/Kapitaldienstanteil Nettoverschuldung pro Einwohner



Auf Grund der gegenüber dem Budget tieferen Nettoinvestitionen sowie dem positiven Cashflow (linke Skala) resultiert ein höherer Selbstfinanzierungsgrad (rechte Skala). Dieser Wert liegt im innerkantonalen Vergleich im vorderen Drittel. Der positive Cashflow von Fr. 1 485 525.– wird für die anstehenden Investitionen eingesetzt.

Abbildung 5 zeigt, dass die Finanzkraft der Gemeinde trotz positivem Abschluss weiterhin nicht zufriedenstellend ist. Wegen erhöhter Investitionen in den kommenden Jahren kann die Zielgrösse eines Selbstfinanzierungsanteils (linke Skala) von 15% nicht erreicht werden. Dieser zeigt auf, wie weit die Investitionen durch selbst erwirtschaftete Mittel gedeckt sind. Der Kapitaldienstanteil (linke Skala) ist um 0,1% gestiegen. Im innerkantonalen Vergleich ist dies ein mittlerer Wert. Mit der Reduktion der Abschreibungen bei der Einführung von HRM2 wird sich der Wert verkleinern. Auf Grund der guten Rechnungsabschlüsse der vergangenen Jahre reduziert sich auch die Nettoverschuldung pro Einwohner (rechte Skala). Diese Kennzahl wird als Gradmesser der Verschuldung verwendet. Ein Wert tiefer als 1000 wird als tiefe Verschuldung angesehen. Im innerkantonalen Vergleich belegt die Gemeinde den 10. Rang.

Schlusswort

Die Gemeindefinanzen stehen auf einem soliden Fundament. Mit einem Eigenkapital von ca. Fr. 7 Mio. kann die Gemeinde zuversichtlich in die Zukunft schauen. Der Gemeinderat wird weiterhin in sinnvolle Projekte investieren, um eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde sicherzustellen sowie die Lebensqualität zu halten. Der Gemeinderat wird den Kostenpositionen die nötige Aufmerksamkeit schenken und dem Grundsatz, Notwendiges vom Wünschbaren zu trennen und sich auf das Wesentliche zu beschränken, treu bleiben.

An dieser Stelle möchte ich meinen Ratskollegen und allen Gemeindeangestellten für ihren Beitrag zur Umsetzung der Budgetvorgaben einen grossen Dank aussprechen. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Rechnungsprüfungskommission für die gute Zusammenarbeit.

Allgemeine Informationen

Kennzahlen per 31.12.	2016	2017	2018
Einwohner	5229	5250	5221
Schüler Primarschule und Kindergarten	432	424	425
Anzahl Klassen Primarschule und Kindergarten	24	24	23
Vollzeitstellen Gemeinde ohne Schule	14.19	14.19	14.71
Vollzeitstellen Schule	33.86	33.86	32.53

Galgenen, 28. Februar 2018

Thomas Küng, Säckelmeister

Wie üblich sind weitere Detailkommentare direkt als Fussnote auf den entsprechenden Seiten der Details der Laufenden Rechnung aufgeführt.

Bei den internen Verrechnungen von Leistungen, welche von Mitarbeitern eines Verwaltungszweiges für einen anderen erbracht werden, ist generell zu anzumerken, dass diese in der Rechnung detaillierter ausgewiesen sind als im Voranschlag.

Übersicht Gesamtrechnung

	Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
Laufende Rechnung	15 364 666.12	16 057 629.70	15 529 500	15 644 300	15 355 989.85	15 806 012.30
Ertragsüberschuss	692 963.58		114 800		450 022.45	
Investitionsrechnung	1 622 344.15	1 439 182.35	2 310 000	1 330 000	614 066.65	529 486.00
Nettoinvestitionen		183 161.80		980 000		84 580.65
Finanzierung						
Zunahme der Nettoinvestitionen	183 161.80		980 000		84 580.65	
Abschreibungen		975 722.80		981 400		1 034 287.65
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		692 963.58		114 800		450 022.45
Finanzierungsüberschuss	1 485 524.58		116 200		1 399 729.45	

Selbstfinanzierung x 100 Nettoinvestitionen

Selbstfinanzierungsgrad

911%

112%

1755%

Laufende Rechnung – Zusammenfassung

		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total Laufende Rechnung	15 364 666.12	16 057 629.70	15 529 500	15 644 300	15 355 989.85	15 806 012.30
	Ertragsüberschuss	692 963.58		114 800		450 022.45	
0	Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	1 466 319.88	386 572.97 1 079 746.91	1 516 300	331 500 1 184 800	1 331 535.31	267 700.46 1 063 834.85
1	Öffentliche Sicherheit Nettoaufwand	564 211.70	468 763.20 95 448.50	548 400	434 000 114 400	540 663.25	462 746.05 77 917.20
2	Bildung Nettoaufwand	6 708 671.74	1 008 238.40 5 700 433.34	6 939 000	889 500 6 049 500	6 864 682.57	1 014 840.93 5 849 841.64
3	Kultur und Freizeit Nettoaufwand	97 136.40	5 182.60 91 953.80	111 000	2 700 108 300	79 739.61	3 028.75 76 710.86
4	Gesundheit Nettoaufwand	302 516.01	302 516.01	247 600	247 600	276 200.02	276 200.02
5	Soziale Wohlfahrt Nettoaufwand	3 963 684.79	679 785.19 3 283 899.60	3 773 600	625 000 3 148 600	3 808 121.03	747 860.10 3 060 260.93
6	Verkehr Nettoaufwand	1 234 713.48	367 558.50 867 154.98	1 284 400	343 800 940 600	1 355 007.65	367 255.90 987 751.75
7	Umwelt, Raumordnung Nettoaufwand	769 669.95	633 054.55 136 615.40	836 700	650 600 186 100	785 241.66	662 418.66 122 823.00
8	Volkswirtschaft Nettoertrag	21 938.90 123 302.80	145 241.70	22 100 119 800	141 900	19 720.65 125 283.00	145 003.65
9	Finanzen und Steuern Nettoertrag	235 803.27 12 127 429.32	12 363 232.59	250 400 11 974 900	12 225 300	295 078.10 11 840 079.70	12 135 157.80

Laufende Rechnung – Artengliederung

		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	15 364 666.12		15 529 500		15 355 989.85	
30	Personalaufwand	6 503 278.20		6 654 400		6 490 254.00	
300	Behörden, Kommissionen und Richter	123 359.20		134 100		120 811.05	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1 384 362.25		1 350 500		1 389 607.65	
302	Löhne der Lehrkräfte	3 709 252.35		3 791 300		3 719 146.95	
303	Sozialversicherungsbeiträge	382 480.05		408 100		381 278.40	
304	Personalversicherungsbeiträge	477 690.45		484 500		477 167.90	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	108 436.20		120 400		97 927.75	
306	Dienstkleider, Wohnungs- und	62.44					
00-	Verpflegungszulagen	38 145.60		43 000		5 006.35	
307	Rentenleistungen	04 1 05 1 00		205.222		25 333.00	
308	Temporäre Arbeitskräfte	214 851.80		225 000		221 004.80	
309	Übriges	64 700.30		97 500		52 970.15	
31	Sachaufwand	2 282 534.05		2 520 700		2 345 826.76	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	234 390.29		262 900		218 498.97	
311	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	174 172.63		228 000		234 102.50	
312	Wasser, Energie und Heizmaterialien	219 001.20		239 100		204 414.40	
313	Verbrauchsmaterialien	63 618.78		70 000		48 124.96	
314	Dienstleistungen Dritter für den baulichen Unterhalt	504 418.63		555 100		627 572.80	
315	Dienstleistungen Dritter für den übrigen Unterhalt	86 743.20		87 200		68 666.96	
316	Mieten, Pachten und Benützungskosten	247 799.85		256 600		265 376.30	
317	Spesenentschädigungen	55 411.95		63 800		49 733.75	
318	Dienstleistungen und Honorare	656 101.37		715 800		593 977.71	
319	Übriges	40 876.15		42 200		35 358.41	
32	Passivzinsen	156 285.31		195 000		254 853.06	
321	Kurzfristige Schulden	7 487.05		9 400		9 582.05	
322	Mittel- und langfristige Schulden	128 900.00		128 900		170 166.65	
323	Sonderrechnungen			36 700		57 504.26	
329	Übrige	19 898.26		20 000		17 600.10	
33	Abschreibungen	1 032 801.90		1 021 400		1 068 074.95	
330	Finanzvermögen	57 079.10		40 000		33 787.30	
331	Verwaltungsvermögen,						
	ordentliche Abschreibungen	975 722.80		981 400		1 034 287.65	

		Rechnung	g 2018	Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	328 889.05		322 100		255 033.35	
351 352	Kantone Gemeinden	122 170.80 206 718.25		86 500 235 600		66 921.40 188 111.95	
36	Eigene Beiträge	4 762 192.76		4 500 900		4 468 018.77	
361	Kantone	1 756 197.65		1 618 600		1 664 202.35	
362	Gemeinden	991 049.80		892 800		821 168.10	
363	Eigene Anstalten	22 300.00		22 300		22 600.00	
365	Private Institutionen	528 401.78		506 200		511 926.48	
366	Private Haushalte	1 464 243.53		1 461 000		1 448 121.84	
38	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Stiftungen	69 400.71		106 800		215 907.16	
380	Einlagen in Spezialfinanzierungen						
300	und Stiftungen	69 400.71		106 800		215 907.16	
39	Interne Verrechnungen	229 284.14		208 200		258 021.80	
393	Anteil Kapitalzinsen	126 800.00		126 800		167 866.65	
398	Interne Verrechnungen	102 484.14		81 400		90 155.15	

		Rechn	ung 2018	Voransch	lag 2018	Rechn	ung 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Ertrag		16 057 629.70		15 644 300		15 806 012.30
40	Steuern		9 180 315.49		9 095 000		9 595 562.50
400 401 406	Einkommens- und Vermögenssteuern Ertrags- und Kapitalsteuern Besitz- und Aufwandsteuern		8 756 983.59 397 071.45 26 260.45		8 640 000 430 000 25 000		9 044 283.25 527 382.25 23 897.00
42	Vermögenserträge		267 929.25		264 200		282 455.11
420 421 423 427 429	Banken Guthaben Liegenschaftserträge des Finanzvermögens Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens Übrige		127.15 17 310.55 760.00 249 731.55		9 000 800 228 800 25 600		9 640.80 775.00 245 747.00 26 292.31
43	Entgelte		2 113 179.77		1 941 000		2 100 991.99
430 431 434 436 437 439	Ersatzabgaben Gebühren für Amtshandlungen Andere Benützungsgebühren und Dienstleistungen Rückerstattungen Bussen Übrige Entgelte		416 519.90 288 317.90 712 724.90 690 545.47 500.00 4 571.60		414 000 244 800 721 000 559 700 1 500		415 785.10 177 167.03 731 526.25 774 095.86 2 417.75
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		2 974 089.30		2 935 300		2 295 440.25
440 441 444 449	Anteile an Bundeseinnahmen Anteile an Kantonseinnahmen Finanzausgleich Übrige Beiträge		7 469.85 481 700.00 2 450 100.00 34 819.45		3 500 481 700 2 450 100		4 182.05 458 400.00 1 830 300.00 2 558.20

		Rechn	ung 2018	Voranschl	ag 2018	Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45	Rückerstattungen von Gemeinwesen		56 861.00		52 500		52 226.00
451 452	Kantone Gemeinden		2 593.00 54 268.00		2 500 50 000		2 582.00 49 644.00
46	Beiträge für eigene Rechnung		1 226 077.80		1 143 900		1 214 139.85
461 463	Kantone Eigene Anstalten		1 085 578.50 140 499.30		1 002 700 141 200		1 073 628.70 140 511.15
48	Entnahmen aus Spezial- finanzierungen und Stiftungen		9 892.95		4 200		7 174.80
480	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Stiftungen		9 892.95		4 200		7 174.80
49	Interne Verrechnungen		229 284.14		208 200		258 021.80
493 498	Interne Zinsverrechnungen Interne Kostenverrechnungen		126 800.00 102 484.14		126 800 81 400		167 866.65 90 155.15

Laufende Rechnung – Details

		Rechnur	ıg 2018	Voranschla	ng 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1 466 319.88	386 572.97	1 516 300	331 500	1 331 535.31	267 700.46
011	Legislative/Gemeindeversammlung	53 973.40		67 000	1 400	41 626.40	
300.00 310.00 318.00 319.00 436.00	Entschädigungen, RPK und Wahlbüro, Sitzungsgelder Drucksachen, Inserate Dienstleistungen, Honorare, Porti Übriger Sachaufwand Rückerstattungen	8 483.65 26 267.25 16 951.50 2 271.00		12 000 27 000 25 000 3 000	1 400	6 934.55 21 908.60 10 843.15 1 940.10	
012	Exekutive/Gemeindebehörden	98 925.10		104 700		86 921.75	
300.00 303.00 309.00 310.00 317.00 318.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Aus- und Weiterbildungskosten Büromaterial, Drucksachen, Inserate Spesenentschädigungen Ehrenausgaben, Rechts- und Beratungskosten	53 050.00 5 161.50 12 828.65 168.00 5 000.00 22 716.95		53 000 6 200 5 000 200 5 300 35 000		51 820.00 5 498.30 5 068.00 24 535.45	
020	Gemeindeverwaltung	973 236.49	199 215.67	1 028 300	171 700	1 011 672.46	166 128.76
300.00 301.00 303.00 304.00 305.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Personal Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	760.00 618 406.80 44 820.40 43 037.90 13 682.20		1 000 638 600 48 200 37 700		1 440.00 644 423.45 48 337.60 41 032.00 13 300.60	
309.00 309.10 310.00 311.10	Aus- und Weiterbildungskosten Übriger Personalaufwand Büromaterial, Drucksachen, Inserate Anschaffungen von Mobiliar, Maschinen und Geräten	5 607.70 439.05 21 301.75 746.83		7 800 700 30 000		7 830.60 358.85 22 151.50 4 199.65	
311.20 315.10 315.20 316.00	Anschaffungen EDV Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Geräten Unterhalt EDV-Anlage Mieten und Benützungskosten	3 074.85 850.50 17 621.80		4 000 1 000 19 000		5 970.60 3 800.25 18 922.70	
	inkl. Rechenzentrum	61 414.20		61 800		63 207.75	

011.300.00

Weniger Stunden im Wahlbüro

011 318 00

Tiefere Kosten für Verpackung und Versand

012.309.00

Erhöhte Anzahl Strategiesitzungen als budgetiert

020.301.00

Mitarbeiterwechsel im Bauamt

020.310.00

Steuerversand neu durch den Kanton Schwyz

		Rechnur	ng 2018	Voranschla	ag 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
						070.70	
317.00 318.10 318.20	Spesenentschädigungen Telefon, Fax, Porti, Betreibungskosten, Beratungshonorar Versicherungsprämien	1 567.10 57 247.26 4 499.90		1 000 84 000 7 500		973.50 63 928.41 7 934.55	
318.30	Gebühren für Amtshandlungen	49 349.30		42 000		40 255.50	
319.00 352.00 365.00 398.00 431.00	Übriger Aufwand, Verbandsbeiträge Verwaltungskostenanteil Zivilstandsamt Beitrag Arbeitssicherheit Interne Verrechnungen Gebühren für Amtshandlungen	4 643.40 18 356.20 2 544.45 3 264.90	91 983.50	4 700 18 800 2 400 2 400	80 000	5 600.55 14 818.35 371.15 2 814.90	72 466.98
436.00 436.10 436.25	Rückerstattungen Betreibungskosten Leistungen Taggeldversicherungen Rückerstattung Teuerungszulage UVG		28 887.63 15 148.95 1 521.85		35 000		30 816.08 6 874.60
451.00 452.00 498.00	Rückerstattungen vom Kanton Rückerstattungen von anderen Gemeinwesen Interne Verrechnungen		2 593.00 54 268.00 4 812.74		2 500 50 000 4 200		2 582.00 49 644.00 3 745.10
029	Bauverwaltung, Baukommission	210 079.44	180 157.30	194 000	150 000	163 602.25	90 452.45
300.00 308.00 310.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Temporäre Arbeitskräfte Büromaterial, Drucksachen,	7 128.00 81 200.80		8 000 75 000		7 415.00 65 641.25	
317.00	Fachliteratur, Inserate Spesenentschädigungen	6 206.99 281.25		4 500 1 000		3 494.00 583.20	
318.00 319.00 351.00 431.00	Beratungshonorare, Telefon Übriger Aufwand Kantonale Baukontrolle Baubewilligungen	35 402.30 601.40 79 258.70	180 157.30	45 000 500 60 000	150 000	42 418.30 473.70 43 576.80	90 452.45

020.318.10

 $\label{thm:continuous} \textbf{Reduktion der Portokosten auf Grund Steuerversand sowie Umstellung auf Internet-Telefonie}$

020.318.20

Günstigere Betriebshaftpflicht auf Grund Versicherungswechsel

029.308.00

Auf Grund Mitarbeiterwechsel erhöhte Inanspruchnahme des externen Bauverwalters

029.318.00

Geringere Zahl komplexer Bauverfahren

029.351.00

Erhöhte Anzahl von Baugesuchen

029.431.00

Erhöhte Anzahl von Baubewilligungen

		Rechnung 2018		Voranschla	ıg 2018	Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
060	Gemeindehaus, Büelstrasse 15	130 105.45	7 200.00	122 300	8 400	27 712.45	11 119.25
311.00 312.00 313.00 314.00 318.00 427.00	Unterhalt Gemeindehaus	801.55 11 904.30 115 105.00 2 294.60	7 200.00	12 000 200 107 600 2 500	8 400	52.50 12 018.25 14.75 13 332.35 2 294.60	7 200.00
436.00	Rückerstattungen Dritter						3 919.25
1	Öffentliche Sicherheit	564 211.70	468 763.20	548 400	434 000	540 663.25	462 746.05
100	Vermessung	10 210.40		20 000		951.40	
318.00	Grundbuch- und Vermessungswerk	10 210.40		20 000		951.40	
103	Betreibungswesen	48 891.40		53 500		45 678.00	
301.00 303.00 304.00	Besoldungsanteil Gemeinde Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse	43 740.05 5 151.35		40 500 5 500 7 500		40 639.55 5 038.45	
107	Wirtschaftswesen		10 593.00		11 000		11 463.00
431.00	Verlängerungen, Patenttaxen		10 593.00		11 000		11 463.00
	Vermittleramt	8 358.60	4 984.10	6 600	3 800	6 476.50	2 584.60
301.00 310.00 316.00	Besoldungen Büromaterial, Drucksachen Mieten, Benützungskosten	6 222.00 1 660.40 476.20		4 500 1 100 1 000		5 216.00 1 260.50	
431.00	Vermittlungsgebühren	470.20	4 984.10	1 000	3 800		2 584.60
140	(1	443 293.15	443 293.15	415 000	415 000	441 523.65	441 523.65
300.00 301.00 301.20 303.00		6 682.00 20 841.75 21 725.10 258.10		10 000 21 000 15 000 300		8 225.00 22 679.50 34 217.10 244.20	

060.314.00

Erhöhter Aufwand bei den Sanierungen

140.301.20 Erhöhte Einsätze und Übungen

		Rechnun	g 2018	Voranschla	g 2018	Rechnunç	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
306.00 309.00 310.00 311.00	Dienstanzüge Instruktionskurse, Ehrungen, Arztuntersuche Büromaterial, Drucksachen, Inserate Anschaffungen Mobilien, Maschinen,	38 145.60 22 514.20 999.85		43 000 35 000 4 000		5 006.35 23 390.10 1 969.45	
	Geräte, Fahrzeuge	41 505.35		40 000		85 954.25	
312.00 313.00 314.00 315.00	Unterhalt Feuerwehrgebäude Unterhalt Mobiliar, Maschinen, Geräte,	4 151.25 4 339.35 15 057.80		6 000 6 000 16 500		2 907.75 6 670.45 32 599.00	
	Fahrzeuge, Ausrüstung	31 801.05		30 000		16 325.00	
316.00 318.10 318.20 319.00 322.00	Miete Feuerwehrgebäude Tischmacherhof Telefon- und Alarmdienst Versicherungsprämien Übriger Aufwand, Verbandsbeiträge Kapitalzins auf Baubeitrag Reservoir	68 609.95 10 941.45 7 201.50 9 436.30 2 100.00		65 300 9 000 8 000 10 000 2 100		76 570.40 8 680.20 7 037.55 10 117.25 2 300.00	
329.10 330.00 331.10 352.00 363.00	Skonti auf Feuerwehrersatzabgaben Debitorenverlust Ordentliche Abschreibungen Beitrag Hubretter Schübelbach Hydrantenbeitrag an Wasserversorgung	606.55 4 568.40 54 867.30 4 148.00 22 300.00		25 000 4 200 22 300		3 350.20 31 241.00 4 130.40 22 600.00	
380.00 393.00 398.00 429.00 430.00	Einlage in Spezialfinanzierung Anteil Kapitalzinsen Interne Verrechnungen Zins Spezialfinanzierung Feuerwehr-Ersatzabgaben	47 086.41 2 624.85 781.04	416 519.90	41 100 1 200	1 000 414 000	33 467.50 1 841.00	298.55 415 785.10
436.90 461.00	Diverse Rückerstattungen Kantonsbeitrag		17 080.25 9 693.00				20 334.00 5 106.00
150	Militär (Quartieramt, Schiesswesen)	21 000.00		21 000		21 000.00	
352.00	Schiessen auswärts	21 000.00		21 000		21 000.00	
160	Zivilschutz	32 458.15	9 892.95	32 300	4 200	25 033.70	7 174.80
300.00 352.10	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Betriebskostenanteil Sanitätshilfsstelle			500			
352.30 352.40 480.00	Schübelbach Kostenanteil Katastrophenstab Betriebskosten Gemeinschaftsanlagen Entnahme aus Spezialfinanzierung	2 833.60 29 624.55		28 800 3 000		3 270.05 21 763.65	
	Schutzraumabgeltung		9 892.95		4 200		7 174.80

140.309.00

Atemschutz-Ausbildung auf nächstes Jahr verschoben

140.310.00

Geringer Aufwand für Öffentlichkeitsarbeit

140.329.10

Neu auf Grund der zentralen Steuern durch den Kanton

140.331.10

Gemäss Kanton muss die Abschreibung für das Pionierfahrzeug bereits im Jahr 2018 teilweise vorgenommen werden.

140.436.90

Werden nie budgetiert, da nicht klar ist, ob rückerstattungspflichtige Einsätze stattfinden.

		Rechnu	ng 2018	Voranschla	ag 2018	Rechnur	ng 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	6 708 671.74	1 008 238.40	6 939 000	889 500	6 864 682.57	1 014 840.93
200	Kindergarten	672 724.07	213 960.45	695 100	204 500	672 338.95	208 700.00
302.00 303.00 304.00 305.00	Besoldungen Lehrkräfte Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge	545 962.25 40 725.80 52 164.95		550 000 46 500 59 900		541 829.60 41 779.90 53 452.75	
	Kranken- und Unfallversicherung	11 721.35		13 900		10 830.90	
310.00 311.00 317.00 331.00 393.00	Schul-, Spiel- und Verbrauchsmaterial Anschaffung Mobilien und Maschinen Lager, Exkursionen Abschreibung Zweijahres-Kindergarten Anteil Kapitalzinsen	14 005.47 1 093.95 1 007.40 5 767.00 275.90		15 600 1 600 1 500 5 800 300		15 725.70 1 086.30 7 209.00 424.80	
436.10 461.00	Leistungen Taggeldversicherungen Kantonsbeitrag an Besoldungen		9 460.45 204 500.00		204 500		208 700.00
210	Primarschule	4 083 911.88	721 134.55	4 252 100	672 800	4 105 767.00	783 536.78
302.00 303.00 304.00 305.00	Besoldungen Lehrkräfte Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	3 163 290.10 238 020.90 327 048.40 67 769.00		3 241 300 253 900 327 100 76 000		3 177 317.35 233 403.10 330 775.35 60 052.00	
307.00	Rentenleistungen	0. 100.00				25 333.00	
310.00	Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial Bücherankauf, Bibliothek Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial	67 144.60		74 800		67 035.15	
	1. Klassen	9 782.22		13 200		6 267.30	
310.02	Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 2. Klassen Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial	9 452.80		12 000		7 993.05	
310.04	3. Klassen Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial	15 154.37		13 500		11 508.65	
	4. Klassen	8 060.91		12 500		9 987.68	
310.05	Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial 5. Klassen Schulmaterial, Lehrmittel, Verbrauchsmaterial	11 017.56		14 000		13 322.98	
311.00	6. Klassen Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Geräte	19 093.87 59 541.40		14 000 83 200		11 782.69 61 433.75	

210.302.00

Weniger Stellvertretungen wegen Krankheitsfällen, jüngeres Lehrpersonal

210.310.00

Wechsel des Kopiergerätes führte zu geringen Ausgaben für Verbrauchsmaterial

210.311.00

Gewisse Anschaffungen teilweise nicht getätigt

		Rechnun	g 2018	Voranschla	g 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
315.00 316.00 317.00 318.00 352.00 436.10	EDV-Kosten Lager, Exkursionen	3 205.05 23 207.25 35 054.35 9 569.10 17 500.00	28 804.30	5 700 31 500 35 000 14 400 30 000		3 071.85 29 662.10 31 921.60 9 899.40 15 000.00	113 175.30
436.90 461.00 461.10			76 708.45 595 000.00 20 621.80		75 800 595 000 2 000		76 710.83 584 700.00 8 950.65
214	Musikschule	117 170.00		116 500		111 528.00	
362.00	Beitrag an Musikschule Obermarch	117 170.00		116 500		111 528.00	
218	Allgemeine Schuldienste	162 411.74		154 900		142 540.53	
309.00 310.00 313.00 317.00 318.00	Elternmitwirkung Bibliothek Material für Ämtli Schulanlässe Haftpflicht- und	1 649.30 9 687.24 23 398.35 8 896.45		2 000 10 600 18 200 14 300		1 248.90 10 359.25 12 171.78 6 120.85	
04040	Schülerunfallversicherungsprämien	2 082.50		2 800		2 087.40	
318.10 352.00	Schülertransporte Kostenanteil Schwimmbad	108 507.90 8 190.00		100 000 7 000		102 227.35 8 325.00	
219	Schulverwaltung	95 602.35	500.00	121 700		97 200.32	
300.00 301.00 303.00 304.00 305.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Besoldung Schulsekretariat Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	20 691.55 34 682.40 2 638.85 3 048.00 755.90		24 200 34 700 2 700 3 100		21 665.40 34 682.40 2 747.00 3 071.40	
309.00	Aus- und Weiterbildung, Personalanlässe, Ehrungen	21 631.40		28 000		20 141.70	
309.10 310.00 319.00	Schulraumplanung Dorf/TMH Büromaterial, Drucksachen, Inserate Übriger Aufwand	8 464.35 500.00		15 000 8 800		8 770.67 400.00	
398.00 437.00	Interne Verrechnungen Bussen	3 189.90	500.00	4 400		5 028.30	

210.318.00

Telefonkosten konnten reduziert werden

210.352.00

Vertrag mit Sek March 1 wurde auf Grund der Einführung einer eigenen Stelle für Schulsozialarbeit gekündigt

219.309.00

Weiterbildungen vom Kanton kostenlos angeboten

219.309.10 Arbeitsgruppe wurde aufgelöst

		Rechnun	g 2018	Voranschla	g 2018	Rechnung	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
220	Sonderschulen	167 025.30	15 282.70	206 200		209 280.60	
361.00 362.20	Sonderschulen, Beitrag an Dritte Beiträge an psychomotorische	148 467.10		156 200		181 354.05	
436.00	Therapiestelle Lachen Rückerstattungen	18 558.20	15 282.70	50 000		27 926.55	
240	Schulliegenschaften und Anlagen	1 409 826.40	57 360.70	1 392 500	12 200	1 526 027.17	22 604.15
300.00 301.00 303.00 304.00 305.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Personal und Aushilfen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	1 500.00 351 287.40 24 475.55 32 390.15 7 023.25		1 500 331 100 25 300 30 200 7 600		1 750.00 330 172.50 23 839.50 29 935.20 6 256.05	
310.00	Büromaterial, Drucksachen, Inserate	7 023.23		1 000		0 230.03	
311.00 312.00 313.00 314.00	Anschaffungen Mobilien, Maschinen, Geräte Energie, Wasser, Heizkosten, Ener 4 Betriebs- und Verbrauchsmaterial Unterhalt Schulhäuser und Anlagen	57 593.70 147 004.00 27 395.15 147 650.58		62 300 160 000 37 000 159 900		35 210.80 142 878.50 23 638.33 290 160.95	
315.00 317.00 318.00 318.05 318.20	Unterhalt Mobilien, Maschinen und Geräte Autospesen Abwarte, übriger Aufwand Telefon Versicherungsprämien Dienstleistungen Dritter	6 652.05 1 000.00 279.30 31 151.77 33 674.10		9 000 3 000 500 34 000		5 653.26 1 634.20 237.05 31 554.18	
331.00 393.00 398.00 427.00 436.00	Ordentliche Abschreibungen Anteil Kapitalzinsen Interne Verrechnungen Liegenschaftserträge Rückerstattungen Dritter	454 282.00 61 424.65 25 042.75	22 985.60 8 974.75	455 200 59 900 15 000	10 000 2 000	495 709.30 82 354.60 25 042.75	7 943.50 10 113.65
436.10 463.00	Leistungen Taggeldversicherungen Verrechnung Abwart mit eigenen Anstalten		25 400.35		200		4 547.00

220.436.00

Korrektur von Abrechnung aus den Jahren 2016/2017

240.301.00 Erhöhung Abwartspensum

240.311.00

Installationen wurde nicht angeschafft

240.318.20

 $Reinigungs arbeiten \ extern \ vergeben \ infolge \ Krankheit/Unfall$

240.427.00

Erhöhte verrechenbare Anlässe

		Rechnung	g 2018	Voranschla	g 2018	Rechnung	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur und Freizeit	97 136.40	5 182.60	111 000	2 700	79 739.61	3 028.75
300 300.00 311.00	Kulturförderung Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Beflaggung Gemeinde	72 342.95 9 010.00 1 164.80	4 571.60	73 400 7 900 2 500	1 500	51 513.46 8 100.00 1 115.90	2 417.75
311.05 314.00 319.00	Weihnachtsbeleuchtung Unterhalt Kultureinrichtungen Kulturanlässe, Sportlerehrungen	4 134.95 626.60 17 890.65		3 500 17 500		7 875.10 11 487.46	
365.20 365.22	Beiträge an – Musikverein Galgenen – Blasorchester Siebnen – Jugendmusik Siebnen – Marchring	9 000.00 2 000.00 3 000.00 300.00		9 000 2 000 3 000 300		9 000.00 2 000.00 3 000.00 300.00	
	Bibliotheksverein SiebnenSportclub SiebnenFC Lachen/AltendorfSportanlage Peterswinkel	500.00 3 000.00 15 000.00		500 3 000 15 000		500.00 3 000.00	
365.90	Verschiedene Beiträge	4 530.00		4 600		2 630.00	
398.00 439.00	Interne Verrechnungen Einnahmen aus Veranstaltungen	2 185.95	4 571.60	4 600	1 500	2 505.00	2 417.75
310	Denkmalpflege- und Heimatschutz	9 218.30		9 200		12 389.40	
331.00 393.00	Abschreibung Renovation Jostenkapelle Anteil Kapitalzins	8 899.00 319.30		8 900		11 865.00 524.40	
330	Wanderwege in der Gemeinde	8 346.70	611.00	20 900	1 200	11 536.30	611.00
314.00 331.00	Wanderwege in der Gemeinde Abschreibung Fussgänger-	2 413.15		15 000		4 916.30	
365.00 393.00 461.00	und Velosteg Baumgarten Beitrag an Schwyzer Wanderwege Anteil Kapitalzinsen Kantonsbeitrag	5 137.00 90.00 706.55	611.00	5 100 100 700	1 200	5 584.00 90.00 946.00	611.00
050	Öbrica Frainskaratalarra	7 000 45		7.500		4 000 45	
350 315.00 365.00	Übrige Freizeitgestaltung Unterhalt Spielplatz Ferienpass / Pro Juventute	7 228.45 3 978.45 3 250.00		7 500 4 000 3 500		4 300.45 775.45 3 525.00	

300.311.05

Teilersatz der Weihnachtsbeleuchtung

330.314.00

Geringerer Aufwand im Unterhalt

		Rechnui	ng 2018	Voranschla	ag 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4	Gesundheit	302 516.01		247 600		276 200.02	
440	Ambulante Krankenpflege	281 941.63		228 900		259 256.79	
365.20 365.30	Beiträge an private Institutionen – Verein für Spitex – Entlastungsdienst SRK – Private Spitexleistungen – Samariterverein Siebnen und Galgenen	237 721.15 18 660.00 25 060.48 500.00		208 400 20 000 500		221 706.10 14 017.50 23 033.19 500.00	
460	Schulgesundheitsdienst	20 574.38		18 700		16 943.23	
318.00	Schul- und schulzahnärztliche Untersuche	20 574.38		18 700		16 943.23	
5	Soziale Wohlfahrt	3 963 684.79	679 785.19	3 773 600	625 000	3 808 121.03	747 860.10
500	Sozialversicherungen	1 402 485.70		1 280 100		1 273 266.30	
361.00 362.00	Beiträge an Kanton KVG Pflegefinanzierung	961 875.65 440 610.05		915 800 364 300		902 878.35 370 387.95	
520	Krankenversicherung	500 261.50	9 022.60	369 300		435 062.35	1 585.65
361.00 361.10	Gemeindebeiträge an die Prämienverbilligung Beiträge an Kanton für	359 158.40		278 100		314 271.50	
366.00	Verlustscheinübernahme KK-Prämien Beiträge an private Haushalte	130 242.75 10 860.35	0.000.00	90 200 1 000		117 365.25 3 425.60	1 505 05
461.00	Rückerstattungen vom Kanton		9 022.60				1 585.65

440.365.10

Erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen

440.365.20

Schwierig zu budgetierende Fälle

440.365.30

Erhöhte Inanspruchnahme von Dienstleistungen privater Spitex-Organisationen

500.361.00

Erhöhte Abgaben gemäss Rechnung Kanton

500.362.00

Erhöhte Abgaben gemäss Rechnung Kanton

520.361.00

Erhöhte Abgaben gemäss Rechnung Kanton

520.361.10

Erhöhte Gemeindebeiträge gemäss Rechnung Kanton KVG

		Rechnunç	2018	Voranschla	ng 2018	Rechnung	2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
540	Jugend	157 289.90		198 800		187 169.29	
365.00 365.05 365.10 365.20 365.30	Beitrag an Mütter- und Väterberatung Heimunterbringungskosten Pro Juventute Elternbriefe Beitrag Jugendtreff Jugendberatung	34 650.00 119 625.90 104.00 2 910.00		34 400 150 000 600 1 800 12 000		34 511.40 151 251.89 416.00 990.00	
550	Invalidität	600.00		600		600.00	
365.10 365.20	Insieme, Verein zur Förderung Behinderter Ausserschwyz Beitrag an Behindertentaxi	500.00 100.00		500 100		500.00 100.00	
570	Altersheim	140 000.00		140 000		140 000.00	
362.00	Betriebsbeitrag an Seniorenzentrum Engelhof Altendorf	140 000.00		140 000		140 000.00	
579	Senioren	4 926.25	2 708.95	8 000		5 057.65	
300.00 310.00 311.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Büromaterial, Drucksachen, Inserate Anschaffungen Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	440.00		1 000 600 500		220.00	
312.00 313.00	Energie, Wasser, Heizkosten Betriebs- und Verbrauchsmaterial	329.65		600 400		294.65	
314.00 316.00 318.00 436.00	Baulicher Unterhalt Mieten, Benützungskosten Beiträge und Honorare Rückerstattungen	227.80 2 400.00 1 528.80	2 708.95	500 2 400 2 000		643.00 2 400.00 1 500.00	

540.365.05Reduktion für Unterbringungskosten

540.365.20

Wird durch den Bezirk abgerechnet

540.365.30

Weniger Fälle als budgetiert

579.436.00 Rückzahlung seitens Immobilienverwaltung (Dorfplatz 8)

		Rechnui	ng 2018	Voranschl	ag 2018	Rechnur	ng 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
580	Wirtschaftliche Sozialhilfe	1 078 780.58	384 997.89	1 120 000	385 000	1 087 849.39	452 582.45
311.00 366.10 366.20 366.21	Ausländer Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge	349 136.03 496 926.20		10 000 420 000 400 000		6 480.00 383 429.60 395 447.45	
	mit Aufenthalt (F)	111 073.75		140 000		128 012.54	
366.30 366.50 436.10	Gemeindebürger in anderen Kantonen Alimentenbevorschussungen Verwandtenbeiträge	121 644.60		150 000		46 443.35 128 036.45	290.00
436.20 436.21	Persönliche Rückerstattungen Rückerstattungen		28 304.95		50 000		47 268.90
430.21	Flüchtlinge unter 7 Jahren		229 066.20		220 000		202 387.40
436.30 436.50 461.00	Übrige Rückzahlungen Rückerstattung Alimentenbevorschussungen Rückerstattungen anderer Kantone		111 010.05 16 616.69		80 000 35 000		170 355.60 19 669.35 12 611.20
581	Asylwesen	378 380.35	280 055.75	360 000	240 000	379 471.25	293 692.00
311.00	Anschaffung Einrichtungen	3 777.75		10 000		16 144.40	
366.10 436.10	Asylsuchende (N) Rückerstattungen Asylsuchende (N)	374 602.60	33 688.05	350 000	40 000	363 326.85	42 327.80
436.20 461.00	Übrige Rückerstattungen Rückerstattungen vom Kanton		237.60 246 130.10		200 000		251 364.20
589	Übrige Sozialhilfe /						
300	Fürsorgeverwaltung	300 960.51	3 000.00	296 800		299 644.80	
300.00 301.00 303.00 304.00 305.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Personal und Aushilfen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	8 084.00 81 922.75 6 181.50 4 909.75 1 770.70		7 000 63 900 4 900 4 300 1 400		6 131.10 75 738.35 5 608.65 4 261.80 1 445.45	

580.311.00

Minderaufwand auf Grund keiner Lehrwohnungen

580.366.10

Weniger Schweizer Bürger, die Sozialhilfe bezogen bzw. mehr Abgänge von Schweizer Bürgern als angenommen

580.366.20

Zusätzliche Personen im Flüchtlingswesen mit B-Ausweis

580.366.50

Im Budget zu hoch eingesetzt

580.436.50

Mehrere erfolglose Betreibungen / schlechter Rücklauf laufender Bevorschussungen

581.311.00

Minderaufwand auf Grund keiner Leerwohnungen

581.366.10

Erhöhte Anzahl von Asylsuchenden mit Ausweis N und entsprechenden Vergütungen

589.301.00

Einstellung neuer Sozialarbeiterin mit erhöhter Qualifikation

		Rechnur	ıg 2018	Voranschla	g 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
308.00 309.00 310.00 311.00 315.00 317.00 318.10 365.00 365.60 365.80 365.85 365.86 398.00 436.00	Temporäre Arbeitskräfte Aus- und Weiterbildung Drucksachen, Fachliteratur, Büromaterial Anschaffung EDV Tutoris Wartung und Support Spesenentschädigungen Berufsintegrationsmassnahmen Dienstleistungen Dritter Beitrag interinstitutionelle Zusammenarbeit Beiträge an private Institutionen Tageselternvermittlung March-Höfe Beitrag an Integrationsmassnahmen Sozialberatung der Pro Senectute Treuhanddienst Pro Senectute Interne Verrechnungen Rückerstattungen Dritter	133 651.00 30.00 2 587.16 5 148.00 1 157.40 18 832.65 5 719.85 1 345.00 550.00 3 000.00 14 453.30 5 962.75 2 584.80 3 069.90	3 000.00	150 000 4 000 2 000 1 000 2 500 1 500 30 000 5 000 1 500 2 000 1 500 3 000 6 000 3 000 2 300		155 363.55 1 643.20 1 316.00 3 152.60 1 266.10 9 762.65 8 744.55 1 385.00 650.00 3 000.00 11 000.00 5 871.90 1 296.00 2 007.90	
620	Verkehr Gemeindestrassen	1 234 713.48 1 023 604.73	367 558.50 317 084.60	1 284 400 1 051 600	343 800 285 800	1 355 007.65 1 152 009.45	367 255.90 315 140.90
300.00 301.00 303.00 304.00 305.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Besoldungen Arbeitgeberbeiträge AHV, ALV, FAK Arbeitgeberbeiträge Pensionskasse Arbeitgeberbeiträge Kranken- und Unfallversicherung	2 400.00 202 334.00 15 046.10 15 091.30 5 713.80		2 000 197 900 14 600 14 700 5 900		2 000.00 198 588.80 14 781.70 14 639.40 5 349.30	
311.00 312.00 312.10 313.00		199.00 34 636.80 20 138.80 5 597.93		8 000 35 000 25 000 6 500		8 349.55 28 651.15 17 128.80 3 777.25	

589.315.00

Infolge Stellenwechsel erhöhter Supportaufwand

589.318.10

Geringere Personenanzahl als budgetiert

589.365.80

Zu tief budgetierte Kosten für Deutschkurse

620.311.00 Verzicht auf Neuanschaffungen

		Rechnur	ıg 2018	Voranschla	g 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
314.00 314.10 314.20 315.00	Unterhalt Werkhof Strassenbeleuchtungen und Signale Strassenunterhalt	3 707.80 13 323.30 171 000.85 17 486.30		21 400 20 000 132 200 16 000		52 057.00 31 358.15 185 650.90 16 965.85	
317.00	Unterhalt Maschinen, Geräte, Fahrzeuge Spesenentschädigungen	1 448.00		1 200		1 080.00	
318.00 331.00 331.20 393.00 427.00	Verwaltungskosten, Versicherungen, Telefon Ordentliche Abschreibungen Abschreibung Werkhof Tischmacherhof Anteil Kapitalzinsen Mietanteile Werkhof Tischmacherhof	7 261.50 255 652.50 191 118.00 61 448.75	212 793.35	5 400 269 000 212 400 64 400	203 600	7 176.40 274 942.35 207 737.00 81 775.85	223 850.90
431.00 436.10 436.90	Diverse Rückerstattungen		600.00 800.70 1 366.40				200.00 3 066.85
463.00 498.00	Verrechnung EW + WW Interne Verrechnungen		3 852.75 97 671.40		5 000 77 200		1 613.10 86 410.05
650	Regionalverkehr	211 108.75	50 473.90	232 800	58 000	202 998.20	52 115.00
300.00 316.00 361.00 434.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Benützungskosten Flexicard Beiträge an öffentlichen Verkehr Benützungsgebühren Flexicard	56 000.00 155 108.75	50 473.90	56 000 176 800	58 000	50.00 56 000.00 146 948.20	52 115.00

620.314.00

 $Service wartungen\ in\ Investitionen\ mussten\ verschoben\ werden$

620.314.10

Reduzierte Unterhaltskosten

620.314.20

Erhöhte Kosten für die Sanierung Hinterbergstrasse

620.498.00

Erhöhte Gutschrift für Serviceleistungen interner Abteilungen

650.361.00

Tiefere Ausgaben gemäss Rechnung Kanton

		Rechnur	ng 2018	Voranschla	g 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	769 669.95	633 054.55	836 700	650 600	785 241.66	662 418.66
710	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	460 451.20	460 451.20	456 300	456 300	459 951.16	459 951.16
314.00 316.00 316.10 318.00 362.00	Unterhalt Kanäle und Leitungsnetz Benützungskosten Rechenzentrum Beteiligung Fernauslesung Planungs- und Projektierungskosten Betriebskostenbeiträge ARA	35 533.55 5 000.00 10 582.20 93 514.65 274 711.55		80 000 5 000 11 300 75 000 222 000		16 855.15 5 000.00 10 582.20 90 357.75 171 325.60	
380.00 398.00 429.00 434.00 436.00 436.90	Einlage in Spezialfinanzierung Interne Verrechnungen Zins Spezialfinanzierung Abwassergebühren Rückerstattung Bearbeitungsgebühren Diverse Rückerstattungen	11 057.95 30 051.30	442 456.65 14 596.55 3 398.00	37 800 25 200	16 300 440 000	145 692.16 20 138.30	18 403.71 441 362.25 185.20
310.00 314.00 316.00	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung) Drucksachen, Inserate, Spesen Unterhalt Container und Sammelstellen Benützungskosten Rechenzentrum	172 603.35 2 753.20 5 000.00	172 603.35	194 300 2 700 2 000 5 000	194 300	202 467.50 2 755.00 5 000.00	202 467.50
316.01 318.00 330.00 352.00 380.00 398.00 429.00	Miete Werkhof Entsorgung Tischmacherhof Kehrichtabfuhr, Altpapiersammlungen Debitorenverlust Betriebskostenbeiträge ZAM Einlage in Spezialfinanzierung Interne Verrechnungen Zins Spezialfinanzierung	15 110.05 63 124.15 718.55 53 776.10 11 256.35 20 864.95		17 300 65 000 65 000 27 900 9 400	8 300	16 953.85 58 810.75 2 236.25 60 477.40 36 747.50 19 486.75	7 590.05
434.00 436.90	Kehrichtgebühren Diverse Rückerstattungen		161 364.25 11 239.10		170 000 16 000		177 576.40 17 301.05

710.314.00

Zurückstellung der Kanalreinigung und Zustandsaufnahme

710.318.00

Erhöhte Planungskosten für Baugesuche (Kosten können noch weiterverrechnet werden)

710.362.00

Anpassung der Verrechnung an ARA-Geschäftsjahr, erhöhte Aufwendungen gemäss Verteilschlüssel

710.429.00

Ab dem Jahr 2018 keine Verzinsung mehr

710.436.00

Rückerstattungen im Voranschlag 2018 in Konto 710.318.00 ausgewiesen

720.352.00

Tiefere Aufwendungen gemäss Rechnung Zweckverband für die Abfallentsorgung March

720.398.00

Verrechnung gemäss den Vorjahren, falsch budgetiert

720.436.90

Tiefere Preise für Altpapier

		Rechnun	g 2018	Voranschla	g 2018	Rechnun	g 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
740	Friedhof und Bestattung	50 398.75		56 800		38 392.20	
352.00	Beitrag an Bestattungswesen	50 398.75		56 800		38 392.20	
750	Gewässerverbauungen	10 238.65		10 500		10 238.65	
365.10 365.20	Perimeterbeiträge Beitrag an Unterhalt Hochwasserentlastung	238.65 10 000.00		500 10 000		238.65 10 000.00	
780	Übriger Umweltschutz	40 016.30		43 800		37 855.85	
300.00 311.00 313.00 318.01 351.00	Entschädigungen, Tag- und Sitzungsgelder Anschaffungen Sammelbehälter Verbrauchsmaterial Entsorgung Hundekot Beitrag an Tierkörperentsorgung	2 920.00 538.50 2 660.20 2 972.00 16 001.10		3 000 500 1 700 3 000 16 500		2 920.00 1 852.40 3 132.00 15 885.30	
352.00 398.00	Betriebsbeitrag an Notschlachtlokal Interne Verrechnungen	891.05 14 033.45		1 000 18 100		934.90 13 131.25	
790 318.00	Raumordnung Kosten Orts- und Raumplanung	35 961.70 35 961.70		75 000 75 000		36 336.30 36 336.30	
8	Volkswirtschaft	21 938.90	145 241.70	22 100	141 900	19 720.65	145 003.65
	Landwirtschaft	13 613.20	1 352.60	11 800	1 400	11 677.70	1 352.60
301.00 318.00 365.00 427.00	Betriebs- und Viehzählungen Dienstleistungen, Honorare Beiträge an Schutzzonen Einnahmen Pachtzinsen	3 200.00 1 846.90 8 566.30	1 352.60	3 300 8 500	1 400	3 250.00 8 427.70	1 352.60
801	Marktkommission	8 325.70	7 242.55	10 300	4 500	8 042.95	4 753.00
300.00 310.00 319.00 319.10	Tag- und Sitzungsgelder Publikationen, Inserate Übriger Aufwand Samichlaus-Anlass	2 210.00 582.30 5 113.40 420.00		3 000 800 5 500 1 000		2 140.00 563.60 4 729.35 610.00	
436.00	Einnahmen		7 242.55		4 500		4 753.00
863	Energieversorgung		136 646.55		136 000		138 898.05
463.00	Konzessionsabgabe EW		136 646.55		136 000		138 898.05

790.318.00Verzögerung Erstellung Nutzungsplanung Gewässerräume durch den Kanton, Ortsplanungsrevision zurückgestellt

		Rechnu	ng 2018	Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	Finanzen und Steuern	235 803.27	12 363 232.59	250 400	12 225 300	295 078.10	12 135 157.80
900	Gemeindesteuern	97 994.86	9 180 315.49	70 000	9 095 000	53 260.25	9 595 562.50
329.00 330.00 351.00 400.00	Steuerskonti Abschreibung Steuerverluste Pauschale Steueranrechnung Ordentliche Steuern natürliche Personen, laufendes Jahr	19 291.71 51 792.15 26 911.00	7 470 636.65	20 000 40 000 10 000	7 650 000	17 600.10 28 200.85 7 459.30	7 859 884.05
400.10 400.20 400.40 400.50	Ordentliche Steuern natürliche Personen, Vorjahre		618 157.84 249 265.15 244 640.90 174 283.05		600 000 40 000 250 000		645 580.35 33 516.30 304 572.45 200 730.10
401.00 401.10	Ordentliche Steuern juristische Personen, laufendes Jahr Ordentliche Steuern juristische Personen,		405 969.15		380 000		451 476.00
406.00	Vorjahre Hundesteuern		- 8 897.70 26 260.45		50 000 25 000		75 906.25 23 897.00
920	Finanzausgleich		2 450 100.00		2 450 100		1 830 300.00
444.10 444.20	Bezirks- und Gemeindebeiträge Kantonsbeitrag		1 975 200.00 474 900.00		1 975 200 474 900		1 283 900.00 546 400.00
931	Anteil an kantonalen Steuern		481 700.00		481 700		458 400.00
441.00	Grundstückgewinnsteuer		481 700.00		481 700		458 400.00
932	Anteil an Wasserzinsen		58 430.10		53 000		60 472.60
434.00	Wasserzinsen		58 430.10		53 000		60 472.60
940	Kapitaldienst	136 972.01	144 237.70	179 900	135 800	241 282.55	177 507.45
318.00 321.10 322.00 323.00 323.10		2 684.96 7 487.05 126 800.00		7 000 9 400 126 800 35 800 900		6 329.59 9 582.05 167 866.65 56 598.76 905.50	
420.00 421.10 493.00	Aktivzinsen Verzugszinsen von Steuern Interne Verrechnung der Kapitalzinsen		127.15 17 310.55 126 800.00		9 000 126 800		9 640.80 167 866.65

900.330.00

Erhöhte Abschreibung von Steuerverlusten

900.400.20

Erhöhte Anzahl von Selbstanzeigen

900.400.50

Gemäss Abrechnung Kanton

940.421.10

Gemäss Abrechnung Kanton

		Rechnun	Rechnung 2018 Voranschlag 2018		Rechnung 2017		
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Liegenschaften des Finanzvermögens	836.40	6 160.00	500	6 200	535.30	6 175.00
312.00 423.00 427.00	Energie, Wasser, Heizkosten Mietzinseinnahmen Mietzinseinnahmen Spritzenhaus	836.40	760.00 5 400.00	500	800 5 400	535.30	775.00 5 400.00
993	Neutrale Posten		42 289.30		3 500		6 740.25
993 440.00 449.00	Neutrale Posten Anteile an Bundessubvention CO ₂ Überschussbeteiligungen		42 289.30 7 469.85 34 819.45		3 500 3 500		6 740.25 4 182.05 2 558.20

Investitionsrechnung – Zusammenzug

	Rechnu	ng 2018	Voranschl	lan 2018	Rechnun	n 2017
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Total Investitionsrechnung	1 622 344.15	1 439 182.35	2 310 000	1 330 000	614 066.65	529 486.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		183 161.80		980 000		84 580.65
1 Öffentliche Sicherheit Nettoausgaben	149 373.30	149 373.30	280 000	280 000		
2 Bildung Nettoausgaben					73 686.30	73 686.30
6 Verkehr Nettoausgaben	33 788.50	33 788.50	930 000	230 000 700 000	10 894.35	10 894.35
7 Umwelt, Raumordnung	1 439 182.35	1 439 182.35	1 100 000	1 100 000	529 486.00	529 486.00

Investitionsrechnung – Artengliederung

		Rechnung 2018		Voransch	lag 2018	Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Ausgaben	1 622 344.15		2 310 000		614 066.65	
50	Sachgüter	256 161.80		1 665 000		84 580.65	
501 506	Tiefbauten Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	106 788.50 149 373.30		1 385 000 280 000		10 894.35 73 686.30	
56	Eigene Beiträge	115 405.85		645 000		77 496.40	
562	Gemeinden	115 405.85		645 000		77 496.40	
58	Einlagen in Spezialfinanzierung	1 250 776.50				451 989.60	
580	Einlage in Verpflichtungen von Vorteilsentgelten	1 250 776.50				451 989.60	
6	Einnahmen		1 439 182.35		1 330 000		529 486.00
61	Nutzungsabgaben und Vorteilsentgelte		1 439 182.35		500 000		529 486.00
610	Anschlussgebühren		1 439 182.35		500 000		529 486.00
65	Vorteilsabgeltungen				600 000		
650	Entnahme aus Verpflichtungen von Vorteilsentgelten				600 000		
66	Beiträge für eigene Rechnung				230 000		
669	Übrige Beiträge				230 000		

Investitionsrechnung – Details

		Rechnung 2018		Voranschl	ag 2018	Rechnur	ng 2017
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	Öffentliche Sicherheit	149 373.30		280 000			
140	Feuerwehr	149 373.30		280 000			
506.10	Ersatz Pionierfahrzeug	149 373.30		280 000			
2	Bildung					73 686.30	
240	Schulliegenschaften und Anlagen					73 686.30	
506.10	Saug-Kehrmaschine					73 686.30	
6	Verkehr	33 788.50		930 000	230 000	10 894.35	
620	Gemeindestrassen	33 788.50		930 000	230 000	10 894.35	
501.10	Allmeindstrasse			930 000	230 000	2 187.00	
501.11 501.26 669.10	Altersheimstrasse Zeughausstrasse Anteil Gemeinde Grundeigentümerbeiträge Zeughausstrasse	34 003.05 - 214.55		470 000 460 000	230 000	8 707.35	
009.10	arunuergentumerbenrage zeugnausstrasse				230 000		
7	Umwelt, Raumordnung	1 439 182.35	1 439 182.35	1 100 000	1 100 000	529 486.00	529 486.00
710	Abwasserbeseitigung	1 439 182.35	1 439 182.35	1 100 000	1 100 000	529 486.00	529 486.00
501.00 562.00	Sanierung bestehender Kanalisationsleitungen Anlagenerweiterung	73 000.00 115 405.85		455 000 645 000		77 496.40	
580.00 610.00	Einlage in Verpflichtungen Investitionsrechnung Kanalisationsanschlussgebühren	1 250 776.50	1 439 182.35		500 000	451 989.60	529 486.00
650.00	Entnahme aus Verpflichtungen Investitionsrechnung				600 000		

620.501.11

Sanierung auf 2019 verschoben

620.501.26

Realisierung auf 2019 verschoben

Bestandesrechnung – Zusammenstellung

Bilanz		Bestand	Veränderung	Bestand	
		1. Januar 2018	Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2018
1	AKTIVEN	20 409 248.63	33 463 645.62	32 111 631.10	21 764 314.45
10	FINANZVERMÖGEN	9 014 678.63	33 280 483.82	31 135 908.30	11 162 305.45
100 1000 1001 1002	Flüssige Mittel Kassa Postcheck Banken	4 794 922.60 5 852.45 1 184 569.34 3 604 500.81	26 901 595.80 151 167.00 7 694 105.41 19 056 323.39	25 501 704.27 153 245.65 7 766 561.89 17 581 896.73	6 194 814.13 3 773.80 1 112 112.86 5 078 927.47
101 1011 1012 1015	Guthaben Kontokorrente (ohne Banken) ordentliche Steuerguthaben Übrige Debitoren	3 052 781.40 488 203.92 2 283 520.08 281 057.40	4 079 881.45 196 282.85 1 199 589.06 2 684 009.54	4 028 737.49 48 714.75 1 643 576.15 2 336 446.59	3 106 976.66 635 772.02 1 839 532.99 631 671.65
102 1025	Anlagen Vorräte, Bestände	40 090.50 40 090.50	17 907.00 17 907.00		57 997.50 57 997.50
103 1030	Transitorische Aktiven Transitorische Aktiven	1 126 884.13 1 126 884.13	2 281 099.57 2 281 099.57	1 605 466.54 1 605 466.54	1 802 517.16 1 802 517.16
11	VERWALTUNGSVERMÖGEN	11 394 570.00	183 161.80	975 722.80	10 602 009.00
114 1141 1143 1146 1149	Sachgüter Tiefbauten Grundstücke/Hochbauten Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge übrige Sachgüter	11 358 972.00 2 960 000.00 8 186 222.00 183 914.00 28 836.00	183 161.80 33 788.50 149 373.30	966 823.80 239 503.50 654 896.00 66 657.30 5 767.00	10 575 310.00 2 754 285.00 7 531 326.00 266 630.00 23 069.00
116 1162	Investitionsbeiträge Gemeinden, Bezirke, Zweckverbände	35 598.00 35 598.00		8 899.00 8 899.00	26 699.00 26 699.00

Bilanz		Bestand	Veränderun	gen 2018	Bestand
		1. Januar 2018	Zuwachs	Abgang	31. Dezember 2018
2	PASSIVEN	20 409 248.63	25 413 839.76	24 061 825.24	21 764 314.45
_	1 AGGIVEN	20 100 210100	20 410 000110	ET OUT OEGIET	द्वा १०५ वानानव
20	FREMDKAPITAL	10 923 727.78	21 961 516.62	22 612 749.94	10 275 545.76
200 2000	Laufende Verpflichtungen Kreditoren	2 469 328.60 2 469 328.60	21 695 124.17 21 695 124.17	22 189 458.56 22 189 458.56	1 974 994.21 1 974 994.21
202 2021	Mittel- und langfristige Schulden Darlehen	8 000 000.00 8 000 000.00			8 000 000.00 8 000 000.00
203 2035 2036	Verpflichtungen für Sonderrechnung Legat Theresia Hunger sel. Übrige Sonderrechnungen	31 107.80 27 736.50 3 371.30			31 107.80 27 736.50 3 371.30
205 2050	Transitorische Passiven Transitorische Passiven	423 291.38 423 291.38	266 392.45 266 392.45	423 291.38 423 291.38	269 443.75 269 443.75
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	3 110 097.76	2 759 359.56	1 449 075.30	4 420 382.02
228 2280.10 2280.20	Verpflichtungen Spezialfinanzierungen Verpflichtung für Feuerwehr Verpflichtung Abwasserbeseitigung	3 110 097.76 45 409.67 881 840.42	2 759 359.56 47 086.41 11 057.95	1 449 075.30	4 420 382.02 92 496.08 892 898.37
2280.30 2281.10	Verpflichtung Abfallbeseitigung Verpflichtung Schutzraumabgeltung	340 349.25 113 144.97	11 256.35	9 892.95	351 605.60 103 252.02
2281.40	Verpflichtung Parkplatzabgeltung Verpflichtung Abwasserbeseitigung (Anschl.)	34 800.00 1 694 553.45	2 689 958.85	1 439 182.35	34 800.00 2 945 329.95
23	EIGENKAPITAL	6 375 423.09	692 963.58		7 068 386.67
239 2390	Eigenkapital Eigenkapital	6 375 423.09 6 375 423.09	692 963.58 692 963.58		7 068 386.67 7 068 386.67

Tiefbauten (Verwaltungsvermögen)

Konto		Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1141 Tiefbau	ten	2 960 000.00	33 788.50		239 503.50	2 754 285.00
1141.00 Strassen 1141.02 Fussgän		2 895 786.00	33 788.50		234 366.50	2 695 208.00
Baumga	ten	64 213.00 1.00			5 137.00	59 076.00 1.00
1141.20 Parkplätz	ze	1.00				1.00

Hochbauten (Verwaltungsvermögen)

Konto		Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1143	Hochbauten	8 186 222.00			654 896.00	7 531 326.00
1143.01	Gemeindehaus	1.00				1.00
1143.02	Schulhaus Büel	1.00				1.00
1143.03	Schulhaus Dorf	1.00				1.00
1143.04	Renovation Schulhaus Dorf	1.00				1.00
1143.05	Mehrzweckgebäude	1.00				1.00
	Schulhaus Tischmacherhof	1 331 481.00			106 518.00	1 224 963.00
1143.09	Tischmacherhof Werkhof					
	Verkehr, Entsorgung,					
	EW, WW, Feuerwehr	2 388 979.00			191 118.00	2 197 861.00
1143.10	Renovation Turnhalle Büel	498 715.00			39 897.00	458 818.00
1143.11	WC-Anlage					
	Mehrzweckgebäude	46 042.00			3 683.00	42 359.00
	Mehrzweckgebäude					
	Tischmacherhof	2 375 092.00			190 007.00	2 185 085.00
	Heizung Tischmacherhof					
	Schule	1 197 938.00			95 835.00	1 102 103.00
	Heizung Tischmacherhof					
	Werkhof	266 070.00			21 286.00	244 784.00
	Pausenplatzsanierung Büel	81 900.00			6 552.00	75 348.00

Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (Verwaltungsvermögen)

Konto	Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1146 Fahrzeuge	183 914.00	149 373.30		66 657.30	266 630.00
1146.02 Kommunalfahrzeug 1146.10 Tanklöschfahrzeug 1146.15 Pionierfahrzeug 1146.20 Saug-Kehrmaschine	1.00 124 964.00 58 949.00	149 373.30		24 993.00 29 874.30 11 790.00	1.00 99 971.00 119 499.00 47 159.00

Übrige Sachgüter (Verwaltungsvermögen)

Konto	Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1149 Übrige Sachgüter	28 836.00			5 767.00	23 069.00
1149.00 Zweijahres-Kindergarten	28 836.00			5 767.00	23 069.00

Investitionsbeiträge

Konto		Buchwert 1.1.2018	Aktivierungen 2018	Passivierungen 2018	Abschreibungen 2018	Buchwert 31.12.2018
1162	Gemeinden, Bezirke	35 598.00			8 899.00	26 699.00
1162.20	Beitrag Jostenkapelle Busbahnhof Siebnen-Wangen Anpassungsarbeiten	35 596.00 1.00			8 899.00	26 697.00 1.00
1102.00	Bahnhofareal	1.00				1.00

Mittel- und langfristige Schulden

Vente	Bestand	Verände	Bestand	
Konto	1.1.2018	Zuwachs	Abgang	31.12.2018
2021 Darlehen	8 000 000.00			8 000 000.00
2021.15 Darlehen SUVA, 2.37% 2011–2021 2021.16 Darlehen SZKB, 0.80%	4 000 000.00			4 000 000.00
2021.10 Dallellell 32RB, 0.00% 2014–2019	4 000 000.00			4 000 000.00

Verpflichtungskredite

	Beschlossene Verpflichtungs- kredite	Davon bereits beansprucht bzw. ausbezahlt bis Ende 2018	Noch bestehende Verpflichtungs- kredite bis Ende 2019	Voraussichtliche Fälligkeiten 2019 gemäss Budget 2019 Verpflich- tungskredit	Restlicher Ver- pflichtungskredit per 1.1.2020
Tiefbauten	997 000.00	22 130.55	974 869.45	812 869.45	162 000.00
Erschliessungsplan 2006 (Verkehrsanlagen)	392 000.00	22 130.55	369 869.45	207 869.45	162 000.00
Erschliessungsplan 2006 (Abwasserbeseitigungsanlagen)	605 000.00		605 000.00	605 000.00	0.00

Notizen:

Elektroversorgung

Rechnung 2018

Elektroversorgung – Laufende Rechnung

		Rechnu	ng 2018	Voranschl	ag 2018	Rechnu	ng 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Elektroversorgung	5 188 480.78	5 188 480.78	4 720 800	4 720 800	4 392 038.32	4 392 038.32
3	Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung	- 384.56	3 897 532.00	4 500	3 995 600	3 162.35	3 754 203.74
3200 3201	Handelsertrag Verkauf Elektrizität gebundene Kunden Verkauf Elektrizität marktberechtigte Kunden Mehrkostenfinanzierung unabhängige		3 742 886.15 1 021 886.67 94 013.56		3 850 000 1 055 000 105 000		3 546 142.51 894 492.32 90 199.02
3210	Produzenten Netznutzung alle Kunden		78 366.90 1 647 038.85		90 000 1 685 000		109 052.37 1 700 406.71
3211 3212 3213 3214 3250			295 059.04 66 223.88 475 701.03 62 088.22 2 508.00		290 000 70 000 495 000 60 000		289 528.03 84 114.92 315 276.49 63 072.65
34 3400	Dienstleistungsertrag Dienstleistungen Elektrizität		28 999.79 28 999.79		30 000 30 000		76 086.17 76 086.17
36 3650 3655 3656	Übriger Ertrag Verschiedene Einnahmen Rückerstattung Betreibungskosten Mieterträge Rohranlagen		125 646.06 10 009.41 36.65		115 600 3 000 1 000		131 975.06 7 000.06
	Daten- und Kommunikationsnetze Auflösung Rückvergütung Kraftwerk Wägital/Axpo		26 000.00 89 600.00		22 000 89 600		35 375.00 89 600.00
39 3910	Ertragsminderungen Verluste Debitoren Elektrizität	- 384.56 - 384.56	00 000.00	4 500 4 500	03 000	3 162.35 3 162.35	00 000.00
4	Aufwand Material und Dienstleistungen	2 508 474.55		2 789 000		2 367 343.75	
41 4100 4101 4104 4105	Material- und Warenaufwand Zähler und Schaltapparate Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen Unterhaltsplanung Projekte EW	294 218.58 19 206.86 4 601.75 104 344.33 166 065.64		495 000 15 000 5 000 90 000 385 000		356 780.66 17 839.82 674.67 163 993.99 174 272.18	
4200 4210 4220	Handelswarenaufwand Einkauf Elektrizität Einkauf Naturstrom Netznutzung Systemdienstleistungen Swissgrid Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) Abgaben Gemeinde	2 200 236.88 1 081 997.93 7 665.15 437 269.32 66 995.80 469 662.13 136 646.55		2 214 000 1 035 000 18 000 460 000 70 000 495 000 136 000		1 950 492.20 917 446.39 8 078.58 487 242.02 84 208.45 314 618.71 138 898.05	
44 4400 4410	Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen Installationskontrollen	14 019.09 11 583.53 2 435.56		80 000 50 000 30 000		60 070.89 54 267.37 5 803.52	

3250

Verkauf Alteisen (TS Blatten)

4105

Diverse Projekte wurden zurückgestellt (Achernstrasse / TS Eggli)

4410

Weniger Stichproben durchgeführt (personelle Engpässe)

		Rechnun	g 2018	Voranschla	ıg 2018	Rechnung	j 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Personalaufwand	255 561.41	16 045.30	255 200		244 783.83	
50 5000 5010 5020 5030	Löhne – Entschädigungen Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder Löhne Lohnanteile der Gemeinde Leistungen von Sozialversicherungen	206 883.75 2 295.00 200 893.50 3 695.25	16 045.30 16 045.30	200 600 2 900 194 700 3 000		196 702.10 2 520.00 192 829.70 1 352.40	
57 5700 5720 5730 5740	Sozialversicherungsaufwand AHV, IV, EO, ALV, FAK Berufliche Vorsorge Unfallversicherung Krankentaggeldversicherung	37 271.75 15 239.85 15 128.20 5 393.90 1 509.80		38 600 16 100 14 900 5 700 1 900		36 640.10 15 631.75 13 636.55 5 540.85 1 830.95	
58 5810 5880	Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung Sonstiger Personalaufwand	11 405.91 3 555.06 7 850.85		16 000 4 000 12 000		11 441.63 740.00 10 701.63	
6	Sonstiger Betriebsaufwand	628 764.83	318.85	675 200	200	668 690.64	176.65
60 6000	Raumaufwand Fremdmieten	95 000.00 95 000.00		95 000 95 000		95 000.00 95 000.00	
61 6100 6110	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing Unterhalt Werkhof / Nebenkosten Gemeinde	8 869.26 85.00 8 784.26		9 000 4 000 5 000		10 516.49 852.36 9 664.13	
62 6200 6210	Fahrzeug- und Transportaufwand Betriebsaufwand Fahrzeuge Versicherungsprämien Fahrzeuge	1 503.97 824.67 679.30		2 500 1 500 1 000		2 243.08 1 605.98 637.10	
6300 6310 6340	Sachversicherung, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen Sachversicherungsprämien Abgaben, Gebühren, Bewilligungen Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	41 863.56 8 813.10 3 188.02 29 862.44		45 000 13 000 2 000 30 000		42 625.42 9 653.80 3 109.17 29 862.45	
65 6500	Verwaltungs- und Informatikaufwand Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur,	87 550.92		93 200		87 449.03	
6510	Inserate Telefon, Porti, Postcheck Werk- und Verbandsbeiträge Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	9 848.55 11 711.43 1 602.73 210.30		10 000 13 000 1 700 3 000		5 298.41 11 455.84 1 602.36 50.00	
6530 6560 6565	Buchführungskosten EDV-Geräte und -Programme, Maschinen Geografisches Informationssystem	543.41 36 786.54		2 500 35 000		1 104.40 35 448.39	
6570	Plannachführung Übriger Verwaltungsaufwand	10 442.62 16 405.34		20 000 8 000		15 613.13 16 876.50	

Pikettdienst durch eigenes Personal ausgeführt

Auf Grund der zurückgestellten Projekte weniger Plannachführungen

6570 Externe Unterstützung für Tariferarbeitung und -überwachung

		Rechnu	ng 2018	Voranschl	ag 2018	Rechnur	ng 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
66 6640	Werbeaufwand und Marketing Reisespesen, Repräsentationsspesen	3 359.93 3 359.93		5 000 5 000		167.60 167.60	
68 6810 6859	Finanzerfolg Übriger Finanzaufwand Übriger Finanzertrag	172.00 172.00	318.85 318.85	300 300	200 200	172.25 172.25	176.65 176.65
69 6920 6925 6930 6974	Abschreibungen Anlagen Elektrizität Leitungen Netz Elektrizität Technische Einrichtungen Elektrizität EDV-Anlagen und -Programme	390 445.19 68 201.02 204 842.98 116 055.19 1 346.00	310.03	425 200 67 200 233 000 111 800 13 200	200	430 684.37 72 666.78 214 187.09 141 586.50 2 244.00	170.00
7	Betriebliche Nebenerfolge	1 274 584.63	1 274 584.63	725 000	725 000	637 657.93	637 657.93
71 7100	Spezialfinanzierung Erschliessung EW Netzanschlussbeiträge E	1 068 563.22	1 068 563.22	330 000	330 000	250 959.03	250 959.03
7101	(Erschliessung Haus zu VK) Netzkostenbeiträge E		580 651.65		130 000		81 619.40
7110 7119	(Erschliessung VK, TS + vorgelagertes Netz) Aufwand für Erschliessung Haus zu VK Einlage Spezialfinanzierung E	119 980.47 948 582.75	487 911.57	110 000 220 000	200 000	15 476.10 235 482.93	169 339.63
74 7400 7409 7410	Investitionen allgemein Investitionen zulasten Betriebsrechnung Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung Bilanzierung der Investitionen	206 021.41 120 563.19 85 458.22	206 021.41 120 563.19	395 000 395 000	395 000 395 000	386 698.90 386 698.90	386 698.90 386 698.90
7419 7419	Investitionseinlage in Verpflichtungskonto Abschluss	521 479.92	85 458.22	271 900	393 000	470 232.22	300 090.90
92 9200	Gewinnverwendung Einlage in Eigenkapital	521 479.92 521 479.92		271 900 271 900		470 232.22 470 232.22	

7100/7101

Mehreinnahmen auf Grund erhöhter Bautätigkeit

7400Erschliessungsarbeiten konnten noch nicht ausgeführt werden (Zeughausstrasse, Altersheimstrasse und Hinterbergstrasse)

		Rechnung 2018		Voranschlag 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Daten- und Kommunikationsnetz	151 803.11	151 803.11	142 500	142 500	142 081.42	142 081.42
3	Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung		151 803.11		142 500		142 081.42
32 3250	Handelsertrag Verschiedene Einnahmen		29 773.67 29 773.67		20 500 20 500		20 051.99 20 051.99
36 3645	Übriger Ertrag Netznutzungsertrag		122 029.44 122 029.44		122 000 122 000		122 029.43 122 029.43
4	Aufwand für Material und Dienstleistungen	20 078.28		20 000		1 630.33	
41 4150 4151	Material- und Warenaufwand Anlagen, Netz Signale Unterhaltsplanung Projekt	11 097.36 4 580.55 6 516.81		20 000 10 000 10 000		1 630.33 1 630.33	
44 4400	Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen	8 980.92 8 980.92					
5	Personalaufwand			1 000		405.00	
58 5880	Übriger Personalaufwand Sonstiger Personalaufwand			1 000 1 000		405.00 405.00	
6	Sonstiger Betriebsaufwand	92 783.75		101 600		103 588.30	
61 6100	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing			3 000 3 000			
63 6310	Sachversicherung, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen Abgaben, Gebühren, Bewilligungen	19 750.00 19 750.00		18 000 18 000		19 750.00 19 750.00	
65 6530 6565	Buchführungskosten	472.75		2 000		415.97 184.07	
	Plannachführung Werbeaufwand und Marketing	472.75		2 000 300 300		231.90	
69 6980	Abschreibungen Abschreibung Anlagen / Netz Signale	72 561.00 72 561.00		78 300 78 300		83 422.33 83 422.33	
9	Abschluss	38 941.08		19 900		36 457.79	
92 9200	Gewinnverwendung Einlage in Eigenkapital	38 941.08 38 941.08		19 900 19 900		36 457.79 36 457.79	

3250

Neu inkl. Kostenbeiträge für Neuanschlüsse Fr. 9 360.-

4150/4400

Neuanschlüsse werden neu auf Konto 4400 verbucht

Notizen:

Wasserversorgung

Rechnung 2018

Wasserversorgung – Laufende Rechnung

		Rechnu	ng 2018	Voranschl	ag 2018	Rechnur	ng 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Wasserversorgung	2 822 066.55	2 822 066.55	2 773 800	2 773 800	1 372 044.51	1 372 044.51
3	Betriebsertrag aus Lieferung und Leistung		648 823.16	1 000	620 000		674 012.37
32 3230 3231	Handelsertrag Wasserverkauf Grundgebühr		629 330.63 530 550.15 98 780.48		596 000 486 000 110 000		654 748.83 556 701.30 98 047.53
34 3430	Dienstleistungsertrag Dienstleistungen Wasser		1 455.88 1 455.88		5 000 5 000		1 263.54 1 263.54
36 3650	Übriger Ertrag Verschiedene Einnahmen Rückerstattung Betreibungskosten		18 036.65 36.65		19 000 1 000		18 000.00
3660	Einnahmen von Feuerwehr für Hydranten		18 000.00	4.000	18 000		18 000.00
39 3930	Ertragsminderungen Verluste Kunden Wasser			1 000 1 000			
4	Aufwand Material und Dienstleistungen	181 136.68		358 500		152 179.45	
41	Material- und Warenaufwand	162 480.93		353 000		147 255.60	
4100 4101 4130 4132 4133	Zähler und Schaltapparate Verbrauchs/Betriebs- und Installationsmaterial Wassermesser Anlagen, Gebäude und Wasserleitungsnetz Unterhaltsplanung Projekte WW	2 597.54 11 741.54 119 157.85 28 984.00		3 000 10 000 90 000 250 000		1 354.49 473.05 18 175.60 91 110.64 36 141.82	
	Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen Laboruntersuchung	18 655.75 16 800.33 1 855.42		5 500 2 000 3 500		4 923.85 85.94 4 837.91	

3230

Erhöhter Wasserbezug

4132

Erhöhte Aufwendungen auf Grund diverser Rohrbrüche

4133

Diverse Projekte wurden zurückgestellt (Achern- und Aubrigstrasse / Teil Untergasse)

4400

Einbindung Sprinkleranlage in das Leitsystem. Bei Fertigstellung im Jahr 2019 erfolgt Verrechnung an Kunden (Kto. 3430)

4430

Geringere Aufwendungen für Laboruntersuchungen

		Rechnung	j 2018	Voranschla	ıg 2018	Rechnung	 j 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5	Personalaufwand	136 035.56		115 800		118 340.77	
50 5000 5010 5020	Löhne – Entschädigungen Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder Löhne Lohnanteile der Gemeinde	107 653.40 2 295.00 105 358.40		89 900 2 900 85 000 2 000		92 565.60 2 520.00 89 852.40 193.20	
57 5700 5720 5730 5740	Sozialversicherungsaufwand AHV, IV, EO, ALV, FAK Berufliche Vorsorge Unfallversicherung Krankentaggeldversicherung	20 578.10 8 171.25 8 929.60 2 644.50 832.75		18 400 7 100 8 200 2 300 800		18 769.70 7 211.70 8 117.40 2 597.95 842.65	
58 5810 5880	Übriger Personalaufwand Aus- und Weiterbildung Sonstiger Personalaufwand	7 804.06 494.99 7 309.07		7 500 1 500 6 000		7 005.47 7 005.47	
6	Sonstiger Betriebsaufwand	248 682.66	6 506.25	298 500	6 500	269 305.03	6 958.90
60 6000	Raumaufwand Fremdmieten	26 000.00 26 000.00		26 000 26 000		26 000.00 26 000.00	
61 6100 6110	Unterhalt, Reparaturen, Ersatz, Leasing Unterhalt/Reparaturen/Ersatz/Leasing Unterhalt Werkhof / Nebenkosten Gemeinde	4 152.98 85.00 4 067.98		3 000 1 000 2 000		2 133.35 2 133.35	
62 6200 6210	Fahrzeug- und Transportaufwand Betriebsaufwand Fahrzeuge Versicherungsprämien Fahrzeuge	4 959.24 3 570.24 1 389.00		5 500 3 000 2 500		2 322.64 1 072.14 1 250.50	
6300 6310 6330 6340	Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen Sachversicherungsprämien Abgaben, Gebühren, Bewilligungen Konzessionsabgaben Wasser Netznutzung Daten- und Kommunikationsnetz	58 256.24 2 996.85 4 427.80 610.70 50 220.89		59 800 4 200 5 000 600 50 000		58 527.73 3 602.85 1 960.80 2 743.20 50 220.88	
64 6405	Energie- und Wasseraufwand Wasser	13 605.39 13 605.39		16 000 16 000		16 117.76 16 117.76	
65 6500 6510 6515 6525	Verwaltungs- und Informatikaufwand Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate Telefon, Porti, Postcheck Werk- und Verbandsbeiträge Einzugs-, Rechts- und Beratungskosten	30 036.21 2 333.37 6 889.90 2 066.50 80.30		1 500 5 500 2 200 1 000		53 509.33 5 066.30 5 804.37 1 946.62 50.93	
6530 6560 6565 6570	Buchführungskosten EDV-Geräte und -Programme, Maschinen Geografisches Informationssystem Plannachführung Übriger Verwaltungsaufwand	543.36 10 074.59 7 585.98 462.21		1 500 8 000 7 000 5 000		552.22 33 531.24 6 141.25 416.40	
66 6640	Werbeaufwand und Marketing Reisespesen, Repräsentationsspesen	118.65 118.65		500 500		102.40 102.40	

5010

Einführung neuer Mitarbeiter (Überschneidungen)

6945

Tiefere Abschreibungen, da Investition Wasserreservoir Vorderberg auf 2019/2020 verschoben

		Rechnu	ng 2018	Voranschl	ag 2018	Rechnun	ng 2017
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
68 6810 6852 6859 6860	Finanzerfolg Übriger Finanzaufwand Erträge Abschreibung Reservoir Armenweid Übriger Finanzertrag Übriger Finanzertrag gegenüber Gemeinde	57.20 57.20	6 506.25 4 300.00 106.25 2 100.00	100 100	6 500 4 300 100 2 100	56.96 56.96	6 958.90 4 600.00 58.90 2 300.00
69 6940 6941 6945 6950 6976	Abschreibungen Anlagen Produktion Wasser Anteil Abschreibung Reservoir Verteilnetz Wasser Technische Einrichtungen Wasser Fahrzeuge	111 496.75 15 341.00 45 301.00 13 367.35 32 925.40 4 562.00		155 900 5 000 45 300 63 700 41 900		110 534.86 18 362.45 49 240.06 2 848.05 32 480.86 7 603.44	
7	Betriebliche Nebenerfolge	2 166 737.14	2 166 737.14	2 000 000	2 000 000	691 073.24	691 073.24
72 7200 7201 7210 7219 7220	Netzanschlussbeiträge W Netzkostenbeiträge W Aufwand für Erschliessung W	1 981 854.98 33 405.57 1 948 449.41	1 981 854.98 4 320.00 1 977 534.98	1 250 000 1 250 000	1 250 000 1 000 750 000	636 434.44 47 030.28 589 404.16	636 434.44 2 730.00 633 704.44
	Investitionen allgemein Investitionen zulasten Betriebsrechnung Investitionen zulasten der Spezialfinanzierung Bilanzierung der Investitionen Investitionseinlage in Verpflichtungskonto	184 882.16 165 179.75 19 702.41	184 882.16 165 179.75 19 702.41	750 000 750 000	750 000 750 000	54 638.80 54 638.80	54 638.80 54 638.80
9	Abschluss	89 474.51			147 300	141 146.02	
92 9200 9210	Gewinnverwendung Einlage in Eigenkapital Entnahme aus Eigenkapital	89 474.51 89 474.51			147 300 147 300	141 146.02 141 146.02	

7200/7201

Mehreinnahmen auf Grund erhöhter Bautätigkeit

7210

 $Erschliessungsarbeiten \ wurden \ zur \"{u}ckgestellt \ (Ringleitung \ Gigersacker, \ 1. \ Etappe \ Reservoir \ Vorderberg)$

7400

Altersheimstrasse und Reservoir-Ableitung wurden zurückgestellt

1	AKTIVEN	15 761 622.87
10	Umlaufvermögen	10 441 608.87
1010	Postcheck-Konto EW	1 306 069.01
1020	Bank Linth EW	3 874 372.76
1021	Bank Linth WW	2 706 327.32
1100	Forderung aus Leistung gegen Dritte	
	(Energie)	1 344 275.13
1120	Forderung aus Leistung gegen Dritte	
	(Regie)	1 185 309.70
1300	Aktive Rechnungsabgrenzung	25 254.95
14	Anlagevermögen	112 501.00
1400	Wertpapiere des Anlagevermögens	4 501.00
1410	Kautionen	108 000.00
15	Anlagen	5 198 650.00
1530	Trafostationen (Grundstücke)	26 545.00
1532	Trafostationen (Gebäude)	258 922.00
1534	Schaltanlagen (NE 5)	337 978.00
1536	Transformer	60 458.00
1537	Schaltanlagen (NE 7)	100 421.00
1538	Verteilkabinen	141 715.00
1540	Hochspannungsfreileitungen	1.00
1541	Hochspannungskabelleitungen (NE 5)	724 876.00
1542	Sekundärfreileitungen	1.00
1543	Sekundärkabelleitungen (NE 7)	1 131 429.00
1545	Trassee (NE 5)	269 153.00
1547	Trassee (NE 7)	230 237.00
1560	Netzkommandoanlage	4 688.00
1561 1652	Steuerleitungen	1.00 104 995.00
1565	AMIS Zählerfernauslesesystem / E	305 248.00
1580	Zähler und Messapparate Daten- und Kommunikations-Anlagen	80 604.00
1585	Daten- und Kommunikations-Amagen Daten- und Kommunikations-Netze	471 695.00
1600	Grundwasserpumpwerk	57 473.00
1602	Reservoire und Quellen	520 965.00
1604	Steuerung	68 134.00
1640	Leitungs- und Verteilnetz	153 729.00
1642	AMIS Zählerfernauslesesystem / W	41 378.00
1660	Wassermesser	108 004.00
	_	
17	Übrige Anlagen	8 863.00
1720	EDV-Anlagen und Programme	2 020.00
1730	Fahrzeuge	6 843.00

2	PASSIVEN	15 761 622.87
20 2000 2110 2205 2206 2300	Fremdkapital kurzfristig Verb. aus Leistungen gegen Dritte Kontokorrent Gemeinde Kontokorrent Mehrwertsteuer (EW) Kontokorrent Mehrwertsteuer (WW) Passive Rechnungsabgrenzung	1 687 275.35 853 891.14 635 772.02 27 828.89 406.49 169 376.81
26 2600	Rückstellung Rückvergütung AXPO Rückstellung Gemeindeabgabe	312 450.00
2610	Rückstellung Solaranlage	152 000.00 149 450.00
2620	Rückstellung Förderbeiträge Energieeffizie	
27	Spezialfinanzierungen	7 199 865.05
2700	Spezialfinanzierung EW	3 042 906.34
2710	Spezialfinanzierung WW	4 156 958.71
28	Eigenkapital	
2800	Eigenkapital Elektrizitätswerk	5 189 513.50
	Gewinn 2018	521 479.92
		5 710 993.42
2810	Eigenkapital Wasserwerk	693 442.29
	Gewinn 2018	89 474.51
		782 916.80
2830	Eigenkapital Daten- und Kommunikationsn	
	Gewinn 2018	38 941.08
		68 122.25
	Total Eigenkapital Gemeindewerke	6 562 032.47

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

an die Stimmberechtigten der Gemeinde Galgenen

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Traktandum 1, wie es in diesem Bericht abgedruckt ist, in finanzieller Hinsicht geprüft und stellt Folgendes fest:

Wir **beantragen**, die vorliegende Verwaltungsrechnung 2018 sowie die Zweigrechnungen 2018 der Elektro- und Wasserversorgung zu genehmigen. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 692 963.58 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Traktandum 1

Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir die Buchführung und die Rechnung (Bilanz, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung sowie Zweigrechnungen der Elektround Wasserversorgung) gemäss § 41 FHG der Gemeinde Galgenen für das Jahr 2018 geprüft.

Für die Rechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch über das Rechnungswesen für die Bezirke und Gemeinden des Kantons Schwyz. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Rechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Rechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung entsprechen die Buchführung und die Rechnung den gesetzlichen Bestimmungen.

8854 Galgenen, 11. März 2019

Die Rechnungsprüfungskommission:

Sibylle Schwyter-Mächler David Mächler Ivan Marinkovic

Berichte und Anträge des Gemeinderates

zu den Traktanden der Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

In gewohnter Weise unterbreiten wir Ihnen die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeindeversammlung vom 12. April 2019.

Traktandum 1

Vorlage und Genehmigung der Verwaltungsrechnung und der Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018

Erläuterungen zur Gemeinderechnung können den Berichten des Säckelmeisters ab Seite 2 und der Rechnungsprüfungskommission auf Seite 48 entnommen werden.

Wie üblich sprechen wir an dieser Stelle den Mitgliedern der Gemeindebehörde und der verschiedenen Kommissionen, den Angestellten und allen Bürgerinnen und Bürgern, welche sich positiv für das Wohlergehen der Gemeinde eingesetzt haben, den besten Dank aus.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Die vorliegende Verwaltungsrechnung der Gemeinde Galgenen und die Zweigrechnungen für die Elektro- und Wasserversorgung für das Jahr 2018 werden genehmigt und den Gemeindeorganen Entlastung erteilt. Der Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 692 963.58 wird dem Eigenkapitalkonto gutgeschrieben.

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement)

Das bestehende Elektrizitäts-Reglement aus dem Jahre 1993 ist kurz und übersichtlich gestaltet, vermag aber den Anforderungen, welches ein modernes Verteilernetz stellt, nicht mehr zu genügen.

Der Gemeinderat hatte am 12. Oktober 2015 die Überarbeitung des Reglements beschlossen. In Zusammenarbeit mit der EMNAG und unter Beizug eines Rechtsanwalts wurde das neue Elektrizitätswerk-Reglement ausgearbeitet.

Das Reglement wurde sodann Anfang 2017 dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schwyz zur Vorprüfung abgegeben. Mitte 2017 wurde den Gemeindewerken der detaillierte Bericht mit Ergänzungen und Empfehlungen zur Einarbeitung in das Reglement zugestellt. Ende 2017 wurde das überarbeitete Reglement bei der ElCom zur Überprüfung eingereicht, worauf Anfang 2018 eine Stellungnahme der ElCom erfolgte. Die darin enthaltenen Ergänzungen wurden wiederum in das Reglement eingearbeitet. Schliesslich wurde das vervollständigte Reglement den Mitgliedern der EMNAG (Energie March Netze AG) vorgestellt, wobei keine weiteren Korrekturvorschläge mehr eingebracht worden sind.

An seiner Sitzung vom 19. November 2018 hat der Gemeinderat Galgenen beschlossen, das vorliegende neue Elektrizitätswerk-Reglement für die Gemeindeversammlung vom 12. April 2019 zu traktandieren zwecks Beratung und Überweisung an die Urnenabstimmung.

Das Reglement ist im Anhang zu diesem Traktandum im Wortlaut abgedruckt.

ANTRAG DES GEMEINDERATES

- Das vorliegende Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) wird genehmigt.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie dem Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) zustimmen?

ANHANG

Das Reglement über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätswerk-Reglement) im Wortlaut.

REGLEMENT

über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie

(Elektrizitätswerk-Reglement)

1. KAPITEL

Allgemeine Bestimmungen

Art. 1 Grundlagen und Geltungsbereich

1. Aufgaben und Leitung der Gemeindewerke Galgenen

Die Gemeindewerke Galgenen (nachfolgend Werk genannt), sind eine unselbständige, öffentlich-rechtliche Anstalt der Gemeinde Galgenen (Schwyz). Das Werk wird nach dem Grundsatz der Selbsterhaltung betrieben und führt eine eigene Rechnung auf der Basis einer Spezialfinanzierung. Die Rechnung ist integrierender Bestandteil der Gemeinderechnung.

Das Werk hat die Aufgabe, im Bereich seines Leitungsund Verteilnetzes innerhalb des Gemeindegebiets und soweit seine Anlagen dies erlauben, elektrische Energie zu beschaffen und zu liefern. Das Werk kann, je nach Möglichkeit und unter Voraussetzung besonderer Vereinbarungen, ebenfalls elektrische Energie in andere Gemeinden liefern.

Die Aufsicht über das Werk hat die vom Gemeinderat gewählte Werkkommission. Diese hat dem Gemeinderat Bericht und Antrag über grössere Erweiterungen der Werksanlagen entsprechend dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Schwyz zu stellen.

Zuständig für die Leitung und Verwaltung des Werkes ist der vom Gemeinderat gewählte Betriebsleiter. Bei der Erledigung der laufenden Geschäfte hat sich der Betriebsleiter an die Budgetvorgaben sowie Beschlüsse und Weisungen des Gemeinderates und der Werkkommission zu halten.

Grundlagen

Grundlagen für dieses Reglement bilden insbesondere:

- a) Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG);
- b) Stromversorgungsverordnung (StromVV);
- c) Energiegesetz (EnG);
- d) Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwachund Starkstromanlagen (EleG);
- e) Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG);
- f) Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG);
- g) Kantonales Energiegesetz;
- h) Kantonale Energieverordnung;
- i) Kantonales Einführungsgesetz zum Rohrleitungsgesetz (EGzRLG);
- j) Kantonales Einführungsgesetz zum Stromversorgungsgesetz (EGzStromVG);
- k) Kantonales Planungs- und Baugesetz (PBG).

3. Kundenverhältnis

Dieses Reglement mit dem zugehörigen Anhang sowie allfällige individuelle Vereinbarungen bilden die Grundlage für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie aus dem Verteilnetz des Werks an die Endverbraucher (nachstehend Kunden genannt) sowie für Eigentümer von elektrischen Niederspannungsinstallationen, welche direkt an das Verteilnetz des Werks angeschlossen sind. Sie bilden zusammen mit den jeweils gültigen Tarif-/Preisstrukturen die Grundlage des Rechtsverhältnisses zwischen dem Werk und seinen Kunden.

Der Anschluss an das Netz gilt als Anerkennung dieses Reglements sowie der jeweils gültigen Ausführungsvorschriften und Tarife/Preise.

4. Besondere Fälle

In besonderen Fällen hinsichtlich der Charakteristik des Energiebezugs, wie zum Beispiel bei Lieferungen an Grosskunden und Eigenverbrauchsgemeinschaften, Bereitstellung und Lieferung von Ergänzungs- oder Ersatzenergie an Kunden mit Eigenerzeugungsanlagen, Installation von temporären Netzanschlüssen mit vorübergehender Energielieferung (Schausteller; Ausstellungen; Festanlässe; Baustellen usw.) sowie für weitere Netzanschlüsse und/oder Lieferungen können fallweise besondere Bedingungen vereinbart werden. In diesen abweichenden Fällen gelten die Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie die geltenden Tarif-/ Preisstrukturen nur insoweit, als nichts Abweichendes festgelegt oder vereinbart worden ist.

Art. 2 Begriffsbestimmungen

Als Kunden gelten:

- a) Als Kunden gelten bei Netzanschlüssen von elektrischen Installationen an die Verteilanlagen: Die Eigentümer der anzuschliessenden Sache; bei Baurechten oder Stockwerkeigentum: Die Baurechtsberechtigten oder Stockwerkeigentümer.
- b) Als Kunden gelten bei Netznutzung und Energielieferungen: Die Eigentümer, bei Miet- oder Pachtverhältnissen die Mieter bzw. der Pächter von Grundstücken, Häusern, gewerblichen Räumen und Wohnungen mit Elektroinstallationen, deren Energieverbrauch über Messeinrichtungen erfasst oder in besonderen Fällen pauschal festgelegt wird.
- c) Für Untermieter und Kurzzeitmieter werden in der Regel keine eigenen Zählerabonnemente geführt. In Liegenschaften mit häufigem Benutzerwechsel kann das Werk das Zählerabonnement auf den Liegenschaftseigentümer ausstellen. In Liegenschaften mit mehreren Benützern lautet das Zählerabonnement für den Allgemeinverbrauch (z.B. Treppenhausbeleuchtung, Lift usw.) auf den Liegenschaftseigentümer.

 d) Kunden mit Grundversorgung nach Stromversorgungsgesetz (StromVG):

Als Kunden mit Anspruch auf Grundversorgung mit elektrischer Energie im Rahmen des StromVG gelten Endverbraucher im Versorgungsgebiet des Werks, welche keinen Anspruch auf freien Netzzugang bzw. freie Lieferantenwahl haben. Diese gelten bis zur vollen Marktöffnung als feste Endverbraucher und sind vom Werk nach Vorgabe der StromVG-Bestimmungen zu beliefern. Dasselbe gilt für jene Kunden, welche auf den freien Netzzugang bzw. die freie Lieferantenwahl verzichten.

2. KAPITEL

Kundenverhältnis

Art. 3 Entstehung des Rechtsverhältnisses

1. Voraussetzungen

Das Rechtsverhältnis mit dem Kunden für den Netzanschluss, die Netznutzung und/oder den Energiebezug entsteht in der Regel mit dem Anschluss an das Verteilnetz des Werks, durch Nutzung des Verteilnetzes, durch schriftlichen Netzanschluss- oder Netznutzungsvertrag, mit dem Energiebezug oder schriftlichem Energieliefervertrag und dauert bis zur ordentlichen Abmeldung.

2. Kunde mit freiem Marktrecht

Bezieht der frei am Markt berechtigte Kunde nach StromVG und der StromVV Energie teilweise oder vollständig bei Dritten, so ist vorgängig mit dem Werk ein Netzanschlussvertrag abzuschliessen. Für Nebenpunkte des Netznutzungsverhältnisses, welche nicht gesetzlich geregelt sind, soll ein Netznutzungsvertrag abgeschlossen werden. Sofern sich die Parteien nicht einigen können, wird die Streitigkeit der ElCom unterbreitet. Im Weiteren hat der Kunde dem Werk bei einem Lieferantenwechsel folgende Angaben mitzuteilen: Neuer Lieferant, gewünschter Lieferbeginn, Dauer der Lieferung, Bezugsprofil, Modalitäten des Energiedatenmanagements und der Abrechnung. Das Werk kann mit dem Drittlieferanten einen Rahmenvertrag zur Abwicklung der Netznutzung und der Abrechnungsmodalitäten abschliessen.

3. Aufnahme Energielieferung

Die Energielieferung wird aufgenommen, sobald die allenfalls notwendigen Netzanschluss-, Netznutzungsbzw. Energielieferverträge abgeschlossen sowie die Vorleistungen der Hauseigentümer und des Kunden erbracht sind, wie Bezahlung der Netzanschlusskosten, der Netzkosten- und Baukostenbeiträge und dergleichen.

4. Abgabe an Dritte

Ohne besondere Bewilligung des Werks ist der Kunde nicht berechtigt, Energie an Dritte abzugeben, ausgenommen an Untermieter. Dabei dürfen auf die Tarife/Preise des Werks keine Zuschläge gemacht werden. Dasselbe gilt auch bei der Vermietung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und dergleichen.

5. Einsicht in Unterlagen

Das Werk kann bei der Anmeldung eines Energiebezuges Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.

Art. 4 Beendigung des Rechtsverhältnisses

Das Rechtsverhältnis kann vom Kunden ohne anderslautende Vereinbarung wie folgt bzw. unter den folgenden Bedingungen gekündigt werden:

- 1. Der Netzanschluss bzw. die Netznutzung mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten.
- 2. Die nach StromVG und StromVV am freien Markt nicht berechtigten Kunden können den Energiebezug jederzeit mit einer Frist von mindestens 5 Arbeitstagen durch schriftliche Abmeldung beenden (wie Wegzug, Liegenschaftsverkauf usw.).
- 3. Die nach StromVG und StromVV am freien Markt berechtigten Kunden ohne schriftlichen individuellen Energieliefervertrag können jeweils auf Ende eines Kalenderjahres mit einer Kündigungsfrist von 2 Monaten ihren Energiebezug beenden. Vertragliche Vereinbarungen bleiben vorbehalten.
- 4. Der Kunde hat die Netznutzung und den Energieverbrauch sowie allfällige weitere Kosten, die bis zur Ablesung am Ende des Rechtsverhältnisses entstehen, zu bezahlen.
- 5. Die Nichtbenutzung von elektrischen Geräten oder Anlageteilen bewirkt keine Beendigung des Rechtsverhältnisses.
- 6. Der Energieverbrauch und allfällige weitere Kosten und Umtriebe, die nach Beendigung des Rechtsverhältnisses oder in leerstehenden Mieträumen und unbenutzten Anlagen anfallen, gehen zulasten des Eigentümers.
- 7. Nach Beendigung des Rechtsverhältnisses kann der Liegenschaftseigentümer für leerstehende Mieträume und unbenutzte Anlagen die Demontage der Messeinrichtungen auf seine Kosten verlangen. Eine spätere Wiedermontage geht ebenfalls zu seinen Lasten.
- 8. Bei Ausserbetriebnahme von Messeinrichtungen behält sich das Werk vor, auf Kosten des Kunden geeignete Massnahmen zu treffen, um eine unbefugte oder unkontrollierte Wiederinbetriebnahme zu verhindern.
- 9. Muss ein Netzanschluss demontiert werden, ist das dem Werk 2 Wochen vor Ausführung schriftlich zu melden.
- 10. Das Werk kann bei der Abmeldung eines Energiebezugs Einsicht in benötigte Unterlagen verlangen.

Art. 5 Miet-, Pacht- und Eigentumswechsel

- 1. Dem Werk ist vorzeitig unter Angabe des genauen Zeitpunktes schriftlich Meldung zu erstatten:
 - a) Vom Verkäufer: Eigentumswechsel einer Liegenschaft oder einer Wohnung, mit Adressangabe des Käufers;
 - b) Vom wegziehenden Mieter oder Pächter: Wegzug aus gemieteten oder gepachteten Räumen, mit Angabe der neuen Wohnadresse.
- Für zu spät erfolgte Meldungen haften der Eigentümer und der wegziehende Mieter solidarisch für Rechnungen und Mehraufwände.

3. Für Forderungen aus der laufenden Rechnung haften bei Handänderungen der bisherige und der neue Liegenschaftseigentümer solidarisch.

3. KAPITEL

Netznutzung und Energielieferung

Art. 6 Umfang der Netznutzung und Energielieferung

1. Berechtigung

Das Werk liefert dem Kunden gestützt auf dieses Reglement Energie im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten. Das Werk kann verlangen, dass die Netznutzung und/oder der Energiebezug den in den Produktions- und Verteilanlagen herrschenden Belastungs- bzw. Kapazitätsverhältnissen angepasst werden. Das Werk ist ausserdem berechtigt, während der Spitzenbelastungszeit nötigenfalls die Leistung einzuschränken oder Geräte zu sperren.

2. Verantwortung

Die Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften über die Energieverwendung (z.B. kantonale Verbote von Aussen- oder Schwimmbadheizungen) obliegt dem Kunden.

3. Besondere Bedingungen

Das Werk setzt für die Netznutzung und/oder Energielieferung die Energieart, Spannung, Frequenz und den Leistungsfaktor cos phi sowie die Art der Schutzmassnahmen fest. Das Werk ist berechtigt, besondere Bedingungen festzulegen, sofern der vorgeschriebene Leistungsfaktor nicht eingehalten und vom Kunden keine Abhilfe getroffen wird.

Der Energiebezug des Kunden darf im Normalbetrieb keine störenden Rückwirkungen verursachen, andernfalls der Kunde unverzüglich Abhilfe zu schaffen hat. Das Werk ist berechtigt, nach vorheriger erfolgloser schriftlicher Mahnung die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen. Der Kunde hat für sämtliche Kosten, welche zur Vermeidung oder Behebung von störenden Rückwirkungen entstehen, aufzukommen, unabhängig davon, ob die Massnahmen in seinen Anlagen oder in den Anlagen des Werks vorgenommen werden.

Art. 7 Regelmässigkeit der Netznutzung/ Energielieferung/Einschränkungen

1. Energielieferung und Ausnahmen

Das Werk liefert die Energie in der Regel ununterbrochen innerhalb der üblichen Toleranzen für Spannung und Frequenz gemäss der Norm EN 50160 «Merkmale der Spannung in öffentlichen Elektrizitätsversorgungsnetzen»; vorbehalten bleiben besondere Tarif-/Preis- sowie die nachstehenden Ausnahmebestimmungen.

2. Einschränkungen und Unterbrechungen

Das Werk hat das Recht, die Netznutzung und/oder Energielieferung einzuschränken oder ganz einzustellen:

a) bei höherer Gewalt, wie Krieg oder kriegsähnlichen Zuständen, inneren Unruhen, Streiks, Sabotage;

- b) bei ausserordentlichen Vorkommnissen und Naturereignissen, wie Einwirkungen durch Feuer, Explosion, Wasser, Eisgang, Blitz, Windfall und Schneedruck, Erdbeben usw., Störungen und Überlastungen im Netz sowie Produktionseinbussen infolge Ressourcenmangels;
- c) bei betriebsbedingten Unterbrechungen, wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Unterbrechung der Zufuhr vom Vorlieferanten oder bei Lieferengpässen;
- d) bei Unfällen bzw. bei Gefahr für Mensch, Tier, Umwelt oder Sachen;
- e) wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann:
- f) bei Energieknappheit im Interesse der Aufrechterhaltung der Elektrizitätsversorgung des Landes.

3. Rücksichtnahme und Information

Das Werk wird dabei in der Regel auf die Bedürfnisse des Kunden Rücksicht nehmen. Voraussehbare längere Unterbrechungen und Einschränkungen werden den Kunden nach Möglichkeit im Voraus und in geeigneter Form angezeigt.

4. Technische Einrichtungen

Das Werk ist berechtigt, zur optimalen Lastbewirtschaftung für bestimmte Gerätekategorien die Freigabezeiten durch eine klassische Rundsteuerung einzuschränken oder zu verändern. Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen gehen zulasten des Kunden.

5. Kundenpflichten

Die Kunden haben von sich aus alle nötigen Vorkehrungen zu treffen, um in ihren Anlagen Schäden oder Unfälle zu verhüten, die durch Netz- und Energieunterbruch, Wiedereinschaltung sowie aus Spannungs- oder Frequenzschwankungen und Oberschwingungen im Netzentstehen können.

6. Kunden im Parallelbetrieb

Kunden, die eigene Erzeugungsanlagen besitzen oder Energie aus einem Fremdnetz beziehen, haben die besonderen Bedingungen über den Parallelbetrieb mit dem Netz des Werks einzuhalten. Insbesondere ist darauf zu achten, dass im Falle von Netz- und Stromunterbrüchen, Über- oder Unterspannung sowie Über- oder Unterfrequenz im Netz des Werks solche Anlagen automatisch von diesem abgetrennt und nicht wieder zugeschaltet werden können, solange das Netz des Werks spannungslos ist.

7. Haftung

Das Werk haftet, nach den einschlägigen Bestimmungen des Elektrizitätsgesetzes (EleG). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Ersatz bei mittelbaren oder unmittelbaren Schäden, der ihm aus Spannungs- und Frequenzschwankungen, störenden Oberschwingungen im Netz sowie aus Unterbrechungen oder Einschränkungen der Energieabgaben erwachsen, sofern nicht grobfahrlässig oder absichtlich fehlerhaftes Verhalten des Netzbetreibers als Ursache vorliegt.

Art. 8 Einstellung der Netznutzung/ Energielieferung infolge Kundenverhalten

1. Einstellen der Energielieferung

Das Werk ist berechtigt, nach vorheriger Mahnung und schriftlicher Anzeige, die Netznutzung und/oder Energielieferung einzustellen, wenn der Kunde:

- a) elektrische Einrichtungen oder Geräte benutzt, die den anwendbaren Vorschriften nicht entsprechen oder aus anderen Gründen Personen oder Sachen gefährden;
- b) rechtswidrig Energie bezieht;
- c) den Beauftragten des Werks den Zutritt zu seinen Anlagen oder Messeinrichtungen nicht ermöglicht;
- d) seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachgekommen ist, oder keine Gewähr besteht, dass zukünftige Energie- oder Netznutzungsrechnungen bezahlt werden;
- e) in schwerwiegender Weise gegen wesentliche Bestimmungen dieses Reglements verstösst.

2. Mangelhafte elektrische Einrichtungen

Mangelhafte elektrische Einrichtungen oder Geräte, von denen eine beträchtliche Personen- oder Brandgefahr ausgeht, können durch Beauftragte des Werks oder durch das Eidgenössische Starkstrominspektorat ohne vorherige Mahnung vom Verteilnetz abgetrennt oder plombiert werden.

Umgehung Tarif und/oder widerrechtlicher Energiebezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarif-/Preisbestimmungen durch den Kunden oder dessen Beauftragten sowie bei widerrechtlichem Energiebezug hat der Kunde die zu wenig verrechneten Beträge in vollem Umfang samt Zinsen und einer Entschädigung für die verursachten Umtriebe zu bezahlen. Das Werk behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.

4. Zahlungspflicht und Verbindlichkeiten

Die Einstellung der Netznutzung und/oder Energielieferung durch das Werk befreit den Kunden nicht von der Zahlungspflicht für ausgestellte Rechnungen oder von der Erfüllung anderer Verbindlichkeiten gegenüber dem Werk. Aus der rechtmässigen Einstellung der Netznutzung und/oder Energielieferung durch das Werk entsteht dem Kunden kein Anspruch auf Entschädigung irgendwelcher Art.

5. Haftung

Der Kunde haftet für alle Schäden, die er durch sein Verschulden, durch Nachlässigkeit oder vorschriftswidrige Benutzung seiner elektrischen Einrichtungen dem Werk oder Drittpersonen gegenüber verursacht.

4. KAPITEL Netzanschluss

Art. 9 Bewilligungen und Zulassungsanforderungen

- 1. Einer Bewilligung des Werks bedürfen:
 - a) der Neuanschluss einer Liegenschaft;
 - b) die Änderung oder die Erweiterung eines bestehenden Anschlusses;
 - c) der Anschluss von bewilligungspflichtigen Installationen und elektrischen Verbrauchern, insbesondere Anlagen, die Spannungseinbrüche oder andere Netzrückwirkungen verursachen;
 - d) der Anschluss von elektrischen Raum- und Aussenheizungen, Wärmepumpen und dergleichen;
 - e) der Parallelbetrieb elektrischer Energieerzeugungsanlagen mit dem Verteilnetz;
 - f) der Energiebezug für vorübergehende Zwecke (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.);
 - g) die Wiederinbetriebsetzung von vorübergehend ausser Betrieb gesetzten Anlagen.

2. Benötigte Dokumente

Das Gesuch ist auf den vom Werk vorgesehenen Formularen einzureichen. Es sind den Formularen alle für die Beurteilung erforderlichen Pläne, Beschriebe, allfällige kantonale Sonderbewilligungen und dergleichen beizulegen, insbesondere Angaben über die Energieverwendung und eine fachkundige Bedarfsberechnung (Anschlussleistung, Gleichzeitigkeitsfaktor), bei Raumheizungen zusätzlich detaillierte Angaben über die vorgesehenen Heizgeräte.

3. Erkundigungspflicht

Der Kunde oder sein Installateur bzw. Gerätelieferant hat sich rechtzeitig beim Werk über die Anschlussmöglichkeiten zu erkundigen (Leistungsfähigkeit der Verteilanlagen, Spannungshaltung, Notwendigkeit der Verstärkung von Verteilanlagen usw.).

4. Regelung

Einzelheiten sind in den Werkvorschriften und weiteren Bestimmungen des Werks geregelt.

5. Übertragung Datensignale

Die Übertragung von Daten und Signalen auf dem Verteilnetz des Werks ist dem Werk vorbehalten. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung durch das Werk und sind in der Regel entschädigungspflichtig.

6. Installationsbewilligung

Installationen und elektrische Verbraucher werden nur bewilligt und angeschlossen, wenn sie:

a) den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften und Ausführungsbestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik und den Werkvorschriften des Werks entsprechen;

- b) im normalen Betrieb elektrische Einrichtungen anderer Kunden, Fern- und Rundsteueranlagen nicht störend beeinflussen;
- c) von Firmen oder Personen ausgeführt werden, welche im Besitz einer Installationsbewilligung des Eidgenössischen Starkstrominspektorates (ESTI) gemäss Niederspannungsinstallationsverordnung (NIV) sind, soweit eine solche Bewilligung notwendig ist.

7. Besondere Bedingungen und Massnahmen

Das Werk kann auf Kosten des Verursachers besondere Bedingungen und Massnahmen festlegen, namentlich in folgenden Fällen:

- a) für die Dimensionierung und Steuerung von elektrischen Raum- und Aussenheizungen und anderen speziellen Wärmeanwendungen;
- b) wenn bei Blindenergiebezügen der vorgeschriebene Leistungsfaktor cos phi nicht eingehalten wird;
- c) für elektrische Verbraucher, die Netzrückwirkungen verursachen und damit den Betrieb der Anlagen der GWG oder deren Kunden stören; insbesondere auch bei störenden Oberwellen- und Resonanzerscheinungen sowie Spannungsabsenkungen;
- d) zur rationellen Energienutzung;
- e) für die Rückspeisung bei Energieerzeugungsanlagen (EEA).

Diese Bedingungen und Massnahmen können auch für bereits vorhandene Kunden und Anlagen angeordnet werden.

Art. 10 Anschluss an die Verteilanlagen

1. Erstellung Netzanschlussleitung

Das Erstellen der Netzanschlussleitung ab der Netzanschlussstelle im bestehenden Verteilnetz bis zur Netzgrenzstelle erfolgt durch das Werk, dessen Beauftragte oder Dritte. Das Werk erhebt für die Netzanschlussleitung Kostenbeiträge. Zusätzlich können für das vorgelagerte Verteilnetz angemessene Netzkostenbeiträge verrechnet werden.

2. Ausführung Netzanschluss

Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, die Leitungsführung und den Kabelquerschnitt nach Massgabe der vom Kunden gewünschten Anschlussleistung, den Ort der Hauseinführung, die Standorte des Anschlussüberstromunterbrechers sowie der Mess- und Steuergeräte. Dabei nimmt das Werk nach Absprache mit dem Kunden auf dessen Interessen gebührend Rücksicht. Insbesondere legt das Werk die Spannungsebene fest, ab welcher der Kunde angeschlossen wird.

3. Netzgrenzstelle

Als Netzgrenzstelle für das Eigentum zwischen Netz und Hausinstallation gilt ohne anders lautende individuelle vertragliche Vereinbarung:

- a) bei unterirdischer Zuleitung das Kabelende in der Eingangsklemme des Anschlussüberstromunterbrechers (Anhang 1: Abgrenzung Netzanschluss Elektrizität). Das Kabelschutzrohr der Netzanschlussleitung sowie die Anschlussleitung stehen im Eigentum des Werks;
- b) bei oberirdischer Zuleitung die Abspannisolatoren des Hausanschlusses.

4. Verantwortung

Die Netzgrenzstelle ist massgebend für die Zuordnung von Eigentum, Haftung und Unterhaltspflicht. Der Kunde trägt ab der Netzgrenzstelle auf eigene Kosten die Verantwortung für die Installation sowie den Unterhalt seiner Anlagen.

5. Zusammenhängende Baute

Das Werk erstellt für eine Liegenschaft und für eine zusammenhängende Baute in der Regel nur eine Netzanschlussleitung. Weitere Netzanschlussleitungen sowie Verbindungsleitungen zwischen verschiedenen zu einer Liegenschaft gehörenden Gebäuden gehen voll zulasten des Kunden.

6. Gemeinsame Netzanschlussleitung

Das Werk ist berechtigt, mehrere Liegenschaften über eine gemeinsame Netzanschlussleitung zu versorgen sowie unabhängig von den bis anhin geleisteten Kostenbeiträgen an einer Netzanschlussleitung, die durch ein Grundstück Dritter führt, weitere Grundstückseigentümer anzuschliessen. Das Werk ist berechtigt, die für die Netzanschlussleitungen erforderlichen Dienstbarkeiten ins Grundbuch eintragen zu lassen.

7. Durchleitungsrecht

Der Grundeigentümer sowie der Baurechtsberechtigte erteilen oder verschaffen dem Werk kostenlos das Durchleitungsrecht für die sie versorgende Netzanschlussleitung. Sie verpflichten sich, das Durchleitungsrecht auch für solche Leitungen zu erteilen, die für die Versorgung Dritter bestimmt sind.

8. Änderungen von Anschlussleitungen

Bei Verstärkungen, Erweiterungen oder Änderungen von Anschlussleitungen gelten sinngemäss die für die Erstellung von Anschlussleitungen festgelegten Bestimmungen. Als Änderungen gelten insbesondere Um- und Neubauten bzw. Umnutzung, die Verlegung, Änderung, Ersatz oder die Demontage des bestehenden Anschlusses.

9. Überbauung

Der Kunde hat darauf zu achten, dass über dem Leitungstrassee nachträglich keine Bauwerke wie Treppen, Stützmauern, Garagen, Schwimmbecken und dergleichen erstellt oder Bäume gepflanzt werden.

10. Zugänglichkeit

Der Grundeigentümer hat sicherzustellen, dass für Bau, Betrieb, Instandhaltung und Reparaturen des Netzanschlusses der Zugang ab der Parzellengrenze bis und mit Messstelle gewährleistet ist. Ferner ist das notwendige Ausästen von Bäumen und Sträuchern zuzulassen. Unter Vorbehalt zwingender gesetzlicher Bestimmungen richten sich allfällige Entschädigungen nach den jeweils geltenden Richtlinien und Ansätzen des Schweizerischen Bauernverbandes.

11. Nutzung besonderer Räumlichkeiten

Ist zur Belieferung eines Kunden mit hohen Leistungsansprüchen eine besondere Anlage und/oder Transformatorenstation notwendig, so hat der Kunde den erforderlichen Platz dazu kostenlos und dauernd zur Verfügung zu stellen. Die Anlage und/oder Transformatorenstation ist nach den Vorgaben des Werks in der Regel auf Kosten des Kunden zu erstellen und ist Teil des Netzanschlusses. Der Standort solcher Stationen wird vom Werk in Absprache mit dem Kunden festgelegt. Das Werk ist berechtigt, die Anlage und/oder Transformatorenstation auch zur Energieabgabe an Dritte zu verwenden, wobei sich der Netzanschlusspunkt zur Transformatorenstation (Niederspannungsseite) verschiebt.

12. Bau besonderer Räumlichkeiten

Wird die Erstellung von Anlagen und/oder Transformatorenstationen für eine sichere und wirtschaftliche Energieversorgung notwendig, so sind die Kunden und Grundeigentümer verpflichtet, dem Werk in angemessener Weise den Bau zu ermöglichen.

13. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse einer Transformatorenstation, deren Unterhalt sowie Kostenbeiträge werden zwischen dem Werk und dem Kunden vertraglich separat geregelt.

14. Vorübergehende Netzanschlüsse

Die Kosten für vorübergehende Netzanschlüsse (wie Anschlussleitungen oder Transformatorenstationen für Baustellen, Anschlüsse für Schausteller, Festbetriebe usw.) gehen vollumfänglich zulasten des Kunden.

15. Öffentliche Beleuchtung

Projektierung, Erstellung, Anschluss, Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung von Strassen und Plätzen erfolgen gemäss separatem Leistungsauftrag durch das Werk.

Art. 11 Schutz von Personen und Werkanlagen

1. Arbeiten in der Nähe von Freileitungen

Wenn in der Nähe eines Freileitungsanschlusses Arbeiten ausgeführt werden müssen (Fassadenrenovationen usw.), bei denen Personen durch die Zuleitungen gefährdet werden könnten, so besorgt das Werk die Isolierung oder Abschaltung der Leitung.

2. Arbeiten in der Nähe von elektrischen Anlagen

Wenn der Kunde bzw. Haus- oder Grundeigentümer in der Nähe von elektrischen Anlagen Arbeiten irgendwelcher Art vornehmen oder veranlassen will, welche die Anlagen schädigen oder gefährden könnten (z.B. Baumfällen, Bauarbeiten, Sprengen usw.), so ist dies dem Werk rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten mitzuteilen. Das Werk legt in Absprache mit dem Kunden die erforderlichen Sicherheitsmassnahmen fest.

3. Grabarbeiten

Beabsichtigt der Kunde bzw. Hauseigentümer auf privatem oder öffentlichem Boden irgendwelche Grabarbeiten ausführen zu lassen, so hat er sich vorgängig beim Werk über die Lage allfällig im Erdboden verlegter Kabelleitungen zu erkundigen. Sind bei den Grabarbeiten Kabelleitungen zum Vorschein gekommen, so ist vor dem Zudecken das Werk zu informieren, damit die Kabelleitungen kontrolliert, eingemessen und geschützt werden können.

4. Schädigung, Gefährdung, Haftung

Der Kunde hat jede Schädigung oder Gefährdung der Anlagen des Werks im Rahmen der gebotenen Sorgfaltspflicht zu vermeiden. Er haftet für den in Missachtung dieser Sorgfaltspflicht angerichteten Schaden.

Art. 12 Leitungsbau im Baulinienbereich

1. Erschliessung

Das Werk ist berechtigt, in Terrain, welches mit Alignement (geplante Baulinien, Strassen usw.) belegt ist, schon vor der Erstellung der Strassen Leitungen zu legen.

2. Schadenersatz

Das Werk hat in diesen Fällen nur Ersatz für den Schaden zu leisten, der durch die entsprechende Arbeit entsteht.

Art. 13 Niederspannungsinstallationen

1. Installationsbewilligung

Niederspannungsinstallationen sind nach der Elektrizitätsgesetzgebung des Bundes und den darauf basierenden Vorschriften zu erstellen, zu ändern, zu erweitern und instand zu halten. Installationen dürfen nur von Personen oder Firmen vorgenommen werden, welche im Besitze einer vom Eidgenössischen Starkstrominspektorat (ESTI) gemäss NIV ausgestellten oder anerkannten Installationsbewilligung sind.

2. Kontrollorgan, Kontrollbewilligung

Die Erstellung, Ergänzung und Kontrolle solcher Installationen sind vom Eigentümer der elektrischen Niederspannungsinstallation bzw. vom beauftragten Installateur dem Werk zu melden. Dabei ist mit der Bestätigung eines dafür berechtigten Installateurs oder eines unabhängigen Kontrollorgans mit Kontrollbewilligung der Nachweis nach NIV zu erbringen, dass die betreffenden Installationen den geltenden Niederspannungsinstallationsnormen (NIV; NIN) und den technischen Anforderungen des Netzbetreibers entsprechen.

3. Sorgfaltspflicht

Die Installationen und die an das Netz angeschlossenen Geräte sind dauernd in gutem und gefahrlosem Zustand zu halten. Festgestellte Mängel sind unverzüglich zu beheben.

4. Periodische Kontrollen

Das Werk oder dessen Beauftragte fordern die Eigentümer von Niederspannungsinstallationen periodisch auf, den Nachweis zu erbringen, dass ihre Installationen den gültigen technischen und sicherheitstechnischen Anforderungen und Normen genügen. Der Sicherheitsnachweis ist von einem unabhängigen Kontrollorgan auszustellen, das an der Planung und Installation der betreffenden technischen Anlagen nicht beteiligt gewesen ist. Der Sicherheitsnachweis ist dem Werk einzureichen. Das Werk oder dessen Beauftragte führen Stichprobenkontrollen nach NIV durch und fordert die Installationsinhaber auf, allfällige Mängel auf eigene Kosten umgehend durch einen berechtigten Installateur beheben zu lassen.

5. Zugänglichkeit

Der Kunde ermöglicht den Mitarbeitern des Werks oder beauftragten Dritten zu angemessener Zeit und im Fall von Störungen jederzeit den Zugang zu sämtlichen Netzgrenz- und Messstellen sowie zur Installation.

5. KAPITEL Messeinrichtungen

Art. 14 Messeinrichtungen

1. Eigentumsverhältnisse

Die für die Messung von Energie und Leistung notwendigen Zähler und anderen Messeinrichtungen werden vom Werk oder dessen Beauftragten geliefert und montiert. Die Zähler und Messeinrichtungen bleiben im Eigentum des Werks und werden auf dessen Kosten instand gehalten. Der Eigentümer erstellt auf eigene Kosten die für den Anschluss der Messeinrichtungen notwendigen Installationen nach Anleitung des Werks. Überdies stellt er dem Werk den für den Einbau der Messeinrichtungen, Kommunikationsanschlüsse und der Zählapparate erforderlichen Platz kostenlos zur Verfügung. Allfällige Verschalungen, Nischen, Aussenkästen usw., die zum Schutze der Apparate notwendig sind, werden vom Eigentümer auf seine Kosten erstellt. Die Schutzkasten müssen mit einem vom Werk vorgeschriebenen Schliesssystem versehen sein.

2. Kosten Kommunikationseinrichtung

Die Kosten von Montage und Demontage der im Grundangebot vorgesehenen Zähler und Messeinrichtungen gehen zulasten des Werks. Ist gemäss den Anforderungen des Kunden oder auf Grund gesetzlicher Vorgaben die Montage zusätzlicher oder besonderer Messeinrichtungen bzw. Kommunikationsanschlüsse notwendig, so gehen die entsprechenden Mehrkosten zu dessen Lasten. Davon ausgenommen sind intelligente Messsysteme gemäss Art. 31e StromVV.

3. Plombierung und Beschädigung

Werden Zähler und andere Messeinrichtungen ohne Verschulden des Werks beschädigt, so gehen die Kosten für Reparatur, Ersatz und Auswechslung zulasten des Kunden. Zähler und Messeinrichtungen dürfen nur durch Beauftragte des Werks plombiert, deplombiert, entfernt oder versetzt sowie ein- oder ausgebaut werden, und nur diese dürfen die Energiezufuhr zu einer Anlage durch Ein-/Ausbau der Messeinrichtungen herstellen oder unterbrechen. Wer unberechtigterweise Plomben an Messinstrumenten beschädigt oder entfernt oder wer Manipulationen vornimmt, welche die Genauigkeit der Messinstrumente beeinflussen, haftet dem Werk für den daraus entstandenen Schaden und trägt die Kosten der notwendigen Revisionen und Nacheichungen. Das Werk behält sich vor, in solchen Fällen Strafanzeige zu erstatten.

4. Prüfung

Der Kunde kann jederzeit auf eigene Kosten eine Prüfung der Messeinrichtungen durch ein amtlich ermächtigtes Prüforgan verlangen.

5. Toleranz

Messapparate, deren Abweichungen die gesetzlichen Toleranzen nicht überschreiten, gelten als korrekt messend. Dies gilt ebenfalls für Umschaltuhren, Sperrschalter, Rundsteuerempfänger usw. mit Differenzen bis +/- 30 Minuten auf die Uhrzeit.

6. Privatzähler

Messeinrichtungen wie Unterzähler, welche sich im Eigentum des Kunden befinden und für die Weiterverrechnung an Dritte dienen, sind von diesem auf eigene Kosten nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über das Messwesen (MessG) sowie den entsprechenden Ausführungsvorschriften und Verordnungen zu unterhalten und periodisch amtlich prüfen zu lassen.

Art. 15 Messung des Energieverbrauches

1. Zählerablesung

Für die Feststellung des Energieverbrauches sind die Angaben der Zähler und Messeinrichtungen des Werks massgebend. Das Ablesen der Zähler sowie der übrigen Messeinrichtungen erfolgt durch Beauftragte des Werks oder durch Fernauslesung. Das Werk kann die Kunden ersuchen, die Zähler selbst abzulesen und die Zählerstände gemäss den Vorgaben des Werks zu melden.

2. Fehlanschluss, Fehlanzeige des Energiebezugs

Bei festgestelltem Fehlanschluss oder bei Fehlanzeige einer Messeinrichtung wird der Energiebezug des Kunden so weit möglich auf Grund der durchgeführten Prüfung ermittelt. Lässt sich das Mass der Korrektur durch eine Nachprüfung nicht bestimmen, so wird der Bezug unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Kunden vom Werk festgelegt. Dabei ist vom Verbrauch in vorausgegangenen, vergleichbaren Perioden auszugehen. Die inzwischen eingetretenen Veränderungen der Anschlusswerte und Betriebsverhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.

Kann der Fehler nach Grösse und Dauer einwandfrei ermittelt werden, so ist die Abrechnung für diese Dauer, jedoch höchstens für die letzten 5 Jahre, entsprechend zu bereinigen. Kann der Zeitpunkt des Eintretens der Störung nicht festgestellt werden, so wird die Abrechnung für die beanstandete Ableseperiode angepasst.

Treten in einer Installation Verluste durch Erdschluss, Kurzschluss oder andere Ursachen auf, so hat der Kunde keinen Anspruch auf eine Reduktion des registrierten Energieverbrauches.

3. Datenschutz

Das Werk ist berechtigt, die zur Besorgung seiner Aufgabe erforderlichen Daten der Kunden, inkl. Daten, welche bei der Ablesung eruiert werden (nachfolgend Personendaten genannt) gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG) und der Stromversorgungsverordnung (StromVV) zu bearbeiten oder weiterzugeben.

6. KAPITEL Beiträge, Gebühren und Tarife

Art. 16 Grundsatz

- Das Werk erhebt von seinen Kunden einmalige Beiträge und Gebühren sowie wiederkehrende Benutzungsgebühren.
- 2. Einmalige Beiträge und Gebühren sind:
 - Netzanschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses (Art. 17);
 - Netzanschlussbeiträge (Art. 18);
 - Netzkostenbeiträge (Art. 19).
- 3. Die Netznutzungsgebühren (Art. 20) und die Preise für Energielieferung (Art. 21) können nach Kundengruppen, Abnahmecharakteristik und dem Zeitpunkt des Energiebezugs (insbesondere Tageszeit und Jahreszeit) differenziert werden.
- 4. Sämtliche Steuern, Abgaben sowie Belastungen (wie Systemdienstleistungen, Kostenüberwälzungen aus vorgelagerten Netzebenen usw.) aus Richtlinien von Branchenverbänden oder der Schweizerischen Höchstspannungsnetzbetreiberin gehen zulasten des Kunden. Das gleiche gilt für Kosten aus gesetzlichen Förderungsmassnahmen für erneuerbare Energien.

Art. 17 Netzanschlussgebühren für die Kosten des Hausanschlusses

- 1. Die Kosten des Hausanschlusses sind vom anzuschliessenden Kunden zu tragen.
- Die Netzanschlussgebühren sind zur Finanzierung der Arbeiten des Werks im Zusammenhang mit der Neuerstellung oder der Anpassung von Anschlussleitungen zu Bauten und Anlagen des Kunden zu entrichten. Deren Höhe richtet sich nach dem jeweiligen Aufwand für Material- und Arbeitskosten des Werks.

- 3. Als Hausanschluss gilt die Zuleitung ab dem Netzanschlusspunkt (Trafostation, Verteilkabine usw.) des Werks bis und mit Anschlussüberstromunterbrecher bei der angeschlossenen Baute oder Anlage.
- Die Netzanschlussgebühren werden im Zeitpunkt des Hausanschlusses fällig. Das Werk kann angemessene Akontozahlungen oder die Sicherstellung oder Vorauszahlung dieser Kosten verlangen.

Art. 18 Netzanschlussbeiträge

- Bei der Groberschliessung von Quartieren und Arealen innerhalb der rechtskräftigen Bauzonen tragen die Eigentümer der Anschlussobjekte die Erstellungskosten der zu erstellenden Rohrtrassees für Versorgungsleitungen, verschaffen den Werken unentgeltlich die erforderlichen Durchleitungsrechte und stellen die Standortflächen und Räumlichkeiten für die zu erstellenden Versorgungsanlagen (Transformatorstationen, Verteilkabinen usw.) unentgeltlich zur Verfügung. Die Erstellungskosten für die technischen Versorgungsanlagen und Leitungen werden durch die Werke getragen.
- 2. Die Erstellungskosten der zu erstellenden Rohrtrassees für die Versorgungsleitungen sowie der Versorgungsanlagen- und Leitungen selbst für Netzanschlüsse ausserhalb der rechtskräftigen Bauzonen sind vollumfänglich durch die Eigentümer der Anschlussobjekte zu tragen. Diese haben den Werken auch unentgeltlich die erforderlichen Durchleitungsrechte zu verschaffen sowie die Standortflächen und die Räumlichkeiten für die zu erstellenden Versorgungsanlagen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.
- 3. Die Verrechnung erfolgt nach effektiven Kosten.
- 4. Dient die Anlage der Groberschliessung mehreren Grundeigentümern, so ist der Netzanschlussbeitrag anteilsmässig zu erheben.
- 5. Die Fälligkeit der Netzanschlussbeiträge tritt mit der Fertigstellung der Groberschliessungsanlage ein. Das Werk kann angemessene Akontozahlungen oder die Sicherstellung oder Vorauszahlung dieses Beitrags verlangen.
- 6. Die Entrichtung von Netzanschlussbeiträgen entbindet nicht von der Bezahlung von Netzkostenbeiträgen.

Art. 19 Netzkostenbeiträge

- Für das vorgelagerte Netz hat der Kunde einen Netzkostenbeitrag zu bezahlen, ungeachtet dessen, ob für den jeweiligen Anschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht.
- Der Netzkostenbeitrag errechnet sich aus der Grösse des beantragten Anschlussüberstromunterbrechers (Anhang 2: Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung). Der Gemeinderat kann im Umfang von eintretenden Kostenveränderungen Zu- und Abschläge von maximal 50% beschliessen.

- 3. Netzkostenbeiträge werden erhoben:
 - beim erstmaligen Netzanschluss eines Anschlussobjektes an die Versorgungsnetze der Werke;
 - wenn ein angeschlossenes Anschlussobjekt abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt wird, sofern der Wiederaufbau nicht innert 5 Jahren realisiert wird;
 - wenn die Leistung eines bestehenden Netzanschlusses erhöht wird (auf Grund der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung).
- Eine allfällige Leistungsreduktion eines bestehenden Netzanschlusses wie auch der ganze oder teilweise Verzicht auf die Nutzung des Netzanschlusses begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung von Netzkostenbeiträgen.
- 5. Der mutmassliche Netzkostenbeitrag ist vor Baubeginn provisorisch zu entrichten. Die definitive Abrechnung erfolgt nach der Bauabnahme.

Art. 20 Netznutzungsgebühren

Für die Nutzung des Elektrizitätsnetzes werden von den Kunden Netznutzungsgebühren erhoben. Die Netznutzungsgebühren werden jährlich vom Gemeinderat so festgelegt, dass damit die Gesamtkosten des Elektrizitätsverteilnetzes gedeckt werden. Die Netznutzungsgebühren setzen sich aus einer Grundgebühr und einer verbrauchsabhängigen Gebühr nach kWh zusammen. Je nach Kundengruppe kann eine zusätzliche Gebühr nach Leistungsspitze in kW und eine Blindenergiegebühr nach kVarh erhoben werden.

Art. 21 Preise für die Energielieferung

- 5. Die Preise für die Energielieferung werden im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben jährlich vom Gemeinderat festgelegt.
- 6. Mit Grossbezügern (Jahresbezug grösser als 100 MWh) und mit den am Markt teilnehmenden Endverbrauchern sowie in besonderen Fällen können abweichende Preise vertraglich vereinbart werden.

Art. 22 Publikationen

- 7. Die vom Gemeinderat festgelegten Netznutzungsgebühren (Art. 20) und Preise für die Energielieferung (Art. 21) werden jährlich in separaten Tarif- und Preisblättern veröffentlicht.
- 8. Die vom Gemeinderat im Rahmen von Art. 19 Ziff. 2. beschlossenen Zu- und Abschläge der Netzkostenbeiträge sind zu publizieren.

Art. 23 Solidarhaftung bei Handänderung/ Grundpfand

1. Für wiederkehrende Forderungen aus den Benutzungsgebühren (Netznutzung und Energielieferung) haften bei Handänderungen der bisherige und der neue Grundeigentümer solidarisch.

2. Für die einmaligen Netzanschlussbeiträge und Netzkostenbeiträge steht der Gemeinde ein gesetzliches Grundpfandrecht im Sinne von § 77a des Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch zu. Das Pfandrecht entsteht mit Fälligkeit des Netzanschlussbeitrags bzw. Netzkostenbeitrags.

7. KAPITEL

Inkasso

Art. 24 Feststellung Energieverbrauch

Für die Feststellung des Energieverbrauchs gelten die Angaben der Messgeräte des Werks.

Art. 25 Rechnungsstellung und Zahlung

- Die Rechnungsstellung an die Kunden für die Benutzungsgebühren (Netznutzungsgebühren und Preise für Energielieferungen) erfolgt in regelmässigen Zeitabständen. Das Werk kann zwischen den Zählerablesungen Teilrechnungen in der Höhe des voraussichtlichen Energiebezugs stellen. Das Werk kann vom Kunden angemessene Vorauszahlung oder Sicherstellung verlangen, Prepaymentzähler einbauen oder monatlich bzw. wöchentlich Rechnung stellen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Zähler des Werks für zusätzliche Aufwendungen in diesem Zusammenhang gehen zulasten des Kunden.
- 2. Die Rechnungen sind vom Kunden innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug zu bezahlen.
- 3. Nach Ablauf der Zahlungsfrist werden dem Kunden die durch den Zahlungsverzug verursachten zusätzlichen Aufwendungen (Mahngebühren, Porto, Inkasso, Einund Ausschaltungen usw.) zuzüglich Verzugszinsen in Rechnung gestellt.
- 4. Bei Beanstandungen ist der Kunde nicht berechtigt, die Zahlung der Rechnungsbeträge und die Leistung von Akontozahlungen zu verweigern. Bestrittene Rechnungen gegenüber dem Werk dürfen nicht mit deren Guthaben aus Stromlieferungen verrechnet werden.
- Forderungen für Benutzungs- und Verwaltungsgebühren verjähren 5 Jahre nach Entstehung der Zahlungspflicht. Forderungen für Netzkostenbeiträge und Netzanschlussbeiträge verjähren 10 Jahre nach Entstehung der Zahlungspflicht.

8. KAPITEL

Rechtsschutz und Schlussbestimmungen

Art. 26 Rechtsschutz

 Gegen die an eine behördliche Kommission delegierten Verfügungen kann innert 20 Tagen seit Zustellung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

- 2. Gegen die Verfügungen des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden.
- 3. Im übrigen finden die Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes des Kantons Schwyz (VRP) Anwendung.

Art. 27 Schlussbestimmungen

- 1. Dieses Reglement mit den Anhängen 1 und 2 wird der Gemeindeversammlung unterbreitet und bedarf der Genehmigung des Regierungsrates.
- 2. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.
- 3. Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens hängigen Vorhaben und Gesuche sind nach den Vorschriften dieses Reglementes zu beurteilen.
- 4. Dieses Reglement kann durch Beschluss der Gemeindeversammlung jederzeit abgeändert werden. Vorbehalten bleiben die bundesrechtlichen und kantonalen Gesetze und Bestimmungen.

Gemeinderat Galgenen

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:

René Häberli Patrick Fuchs

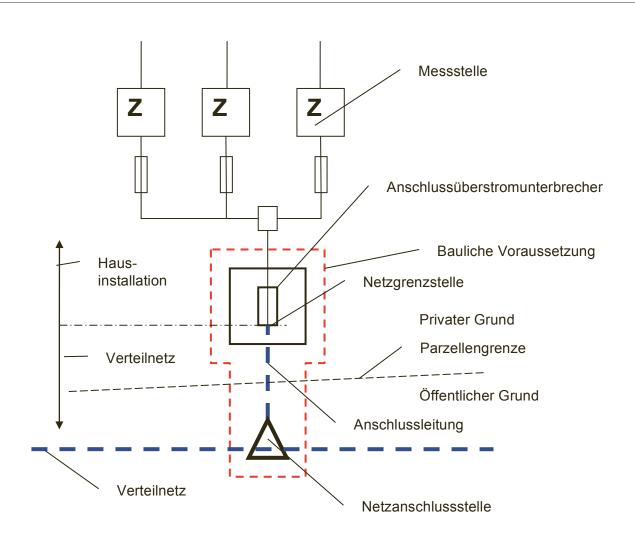
An der Urnenabstimmung angenommen am: 2019

Vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt am: 2019 mit RRB Nr./2017

Der Landammann: Der Staatsschreiber:

Othmar Reichmuth Mathias Brun

ANHANG 1 Abgrenzung Netzanschluss Elektrizität



ANHANG 2

Netzkostenbeiträge Elektrizitätsversorgung (Art. 19 Elektrizitätsreglement)

1. Niederspannungsanschlüsse (NE7, 230 V – 400 V)

Die Netzkostenbeiträge für Netzanschlüsse auf der Niederspannungsebene (400 V) berechnen sich nach der beanspruchten Anschlussleistung und im Fall einer Leistungserhöhung nach der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung. Als Mass für die beanspruchte Anschlussleistung wird der Nennstromwert (in Ampere) des Überstromunterbrechers des Netzanschlusses verwendet. Beim Anschluss mehrerer Anschlussobjekte über eine gemeinsame Netzanschlussleitung werden die einzelnen beanspruchten Anschlussleistungen für die massgebende Leistung addiert.

Der Kostensatz für Netzkostenbeiträge von Niederspannungsanschlüssen beträgt:

- Regulärer Kostensatz (Anschlüsse bis und mit 400 Ampere) Fr. 270. – pro Ampere
- Minimaler Netzkostenbeitrag pro Anschlussobjekt
 Fr. 4500.-

Anschluss- überstrom- unter- brecher	Anschluss- leistung	Min. Kabel- querschnitt	Netz- kosten- beitrag
Α	kVA	400 V/50 Hz	Fr.
25	17.3	3 × 25 / 25 mm ²	6 750.–
40	27.7	3 × 25 / 25 mm ²	10 800.–
63	43.6	3 × 25 / 25 mm ²	17 010.–
80	55.4	3 × 25 / 25 mm ²	21 600.–
100	69.3	3 × 25 / 25 mm ²	27 000.–
125	86.8	3 × 50 / 50 mm ²	33 750.–
160	110.9	3 × 50 / 50 mm ²	43 200.–
200	138.6	3 × 95 / 95 mm ²	54 000
250	173.2	3 × 95 / 95 mm ²	67 500.–
315	218.2	3 × 150 / 150 mm ²	85 050.–
355	246	3 × 150 / 150 mm ²	95 850.–
400	277.1	3 × 240 / 240 mm ²	108 000.–

2. Mittelspannungsanschlüsse (NE5, 16 000 V)

Die Netzkostenbeiträge für Netzanschlüsse auf der Mittelspannungsebene (16 kV) berechnen sich nach der beanspruchten Anschlussleistung und im Fall einer Leistungserhöhung nach der Differenz zwischen der bisherigen und der neuen beanspruchten Anschlussleistung. Als Mass für die beanspruchte Anschlussleistung wird die Summe der installierten Trafo-Nennleistungen (in kVA) verwendet. Beim Anschluss mehrerer Trafostationen über eine gemeinsame Netzanschlussleitung werden die einzelnen beanspruchten Anschlussleistungen für die massgebende Leistung addiert.

Der Kostensatz für Netzkostenbeiträge von Mittelspannungsanschlüssen beträgt:

- Kostensatz Fr. 140.- pro kVA
- Minimalbetrag Fr. 35 000.-

Die Erstellungskosten der Mittelspannungsanlage (Trafostation, Rohrtrassee usw.), nach Vorgaben der Gemeindewerke Galgenen, gehen vollumfänglich zulasten des Mittelspannungsbezügers.

3. Temporäre Anschlüsse

Für temporäre Anschlüsse (z.B. Bauprovisorien, Festplätze usw.) sind während längstens 5 Jahren keine Netzkostenbeiträge zu entrichten.

Nach Ablauf von 5 Jahren werden die Netzkostenbeiträge gemäss Ziff. 1 erhoben.

Traktandum 3

Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Andreas Blatt, seiner Ehefrau Nathalie Blatt sowie der Kinder Leticia Blatt, Anna-Sofia Blatt und Isabela Blatt um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen.



Andreas Blatt und Nathalie Blatt, Leticia, Anna-Sofia und Isabela, Eichplätz 10, 8854 Galgenen

	Andreas Blatt	Nathalie Blatt	
Geburtsdatum:	9. Januar 1969	3. Oktober 1972	
Geboren in:	Heidelberg (Deutschland)	Caracas (Venezuela)	
Nationalität:	Deutschland	Venezuela	
Wohnhaft in der Schweiz:	seit 1. April 2006	seit 1. August 2006	
Wohnhaft in Galgenen:	seit 1. August 2006	seit 1. August 2006	
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet	
Eltern:	Wilhelm Friedrich Blatt Elisabeth Blatt	Tobias Ramon Espinoza Amada Josefina Bosquez de Espinoza	
Schule und Ausbildung:	Grundschule, Gymnasium, Kaufmännische Ausbildung sowie Studium	Grundschule, Gymnasium, sowie Studium	
Heutige berufliche Tätigkeit:	Kaufmann Bank	Technische Sachbearbeiterin	
Kinder:	(Deutschland) und Isabela Blatt, geboren am 5. Januar 2011 in Lachen SZ; Leticia und Anna-Sofia besuchen zurzeit die 1. Sekundarschule in Pfäffikon (Swiss International School) und Isabela die 2. Primarstufe in Pfäffikon (SIS)		
Leumund:			
Publikation:	Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 51 vom 21. Dezember 2018 und im March-Anzeiger vom 19. Dezember 2018 publiziert Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen.		
Gespräch mit der Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 19. Februar 2019 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Galgenen erfüllt.		

Antrag: Die

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Andreas Blatt, geboren am 9. Januar 1969 in Heidelberg (Deutschland), von Deutschland sowie die Ehefrau Nathalie Blatt, geboren am 3. Oktober 1972 in Caracas (Venezuela) von Venezuela und die Kinder Leticia und Anna-Sofia Blatt, geboren am 10. Januar 2006 in Offenbach am Main (Deutschland) und Isabela Blatt, geboren am 5. Januar 2011 in Lachen SZ, wohnhaft in 8854 Galgenen, Eichplätz 10, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 4

Gesuch des irakischen Staatsangehörigen Saber Salih sowie der Kinder Reman Hasan und Rubin Hasan um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen.



Saber Salih, Reman und Rubin Hasan Löwenstrasse 7, 8854 Siebnen

Saber Salih

Geburtsdatum:	15. Dezember 1972
Geboren in:	Dahouk (Irak)
Nationalität:	Irak
Wohnhaft in der Schweiz:	seit 10. März 1998
Wohnhaft in Galgenen:	seit 1. Juni 2006
Zivilstand:	verheiratet
Eltern:	Hasan Salih Zoz Guli
Schule und Ausbildung:	Grundschule und Ausbildung als Koch
Heutige berufliche Tätigkeit:	Koch
Kinder:	Reman Hasan, geboren am 13. Mai 2004 in Lachen SZ und Rubin Hasan, geboren am 1. April 2016 in Lachen SZ; Reman besucht zurzeit die Sekundarschule in Siebnen.
Leumund:	Über die Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.
Publikation:	Das Einbürgerungsgesuch wurde im Amtsblatt des Kantons Schwyz, Nr. 17 vom 27. April 2018 und im March-Anzeiger vom 25. April 2018 publiziert. Innert der 20-tägigen Frist sind beim Gemeinderat Galgenen keine Einwände oder Bemerkungen eingegangen.
Gespräch mit der Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 19. Februar 2019 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Galgenen erfüllt.

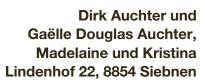
Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Saber Salih, geboren am 15. Dezember 1972 in Dahouk (Irak), von Irak sowie die Kinder Reman Hasan, geboren am 13. Mai 2004 in Lachen SZ und Rubin Hasan, geboren am 1. April 2016 in Lachen SZ, wohnhaft in 8854 Siebnen, Löwenstrasse 7, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Traktandum 5

Gesuch des deutschen Staatsangehörigen Dirk Auchter, seiner Ehefrau Gaëlle Douglas Auchter sowie der Kinder Madelaine und Kristina Auchter um Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Galgenen.





	Dirk Auchter	Gaëlle Douglas Auchter		
Geburtsdatum:	13. Juni 1971	15. März 1975		
Geboren in:	Stuttgart, Deutschland	Oakham, Rutland, Vereinigtes Königreich		
Nationalität:	Deutschland	Vereinigtes Königreich		
Wohnhaft in der Schweiz:	seit März 2003	seit Oktober 2003		
Wohnhaft in Galgenen:	seit 26. April 2008	seit 26. April 2008		
Zivilstand:	verheiratet	verheiratet		
Eltern:	Heinz Günter Auchter Christa Rose Auchter	Michael John Douglas Elaine Valerie Douglas		
Schule und Ausbildung:	Grundschule, Gymnasium sowie Studium	Grundschule, College sowie Studium		
Heutige berufliche Tätigkeit:	Senior Business Analyst	Hausfrau		
Kinder:	Kristina Auchter, geboren am 20. Mai 2009 in Lachen; Madelaine besucht zurzeit die Sekundarschule in Siebnen und Kristina die Primarschule Über die Gesuchsteller ist nichts Nachteiliges bekannt.			
Leumund:				
Publikation:				
Gespräch mit der Einbürgerungskommission:	Die Anhörung hat am 20. Februar 2019 stattgefunden. Es sind alle erforderlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung in Galgenen erfüllt.			

Antrag: Die Gemeindeversammlung beschliesst:

- 1. Dirk Auchter, geboren am 13. Juni 1971 in Stuttgart (Deutschland), von Deutschland sowie Gaëlle Douglas Auchter, geboren am 15. März 1975 in Oakham (Vereinigtes Königreich), vom Vereinigten Königreich und die Kinder Madelaine Auchter, geboren am 30. Dezember 2005 in Bern BE und Kristina Auchter, geboren am 20. Mai 2009 in Lachen SZ, wohnhaft in 8854 Siebnen, Lindenhof 22, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Galgenen aufgenommen.
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Notizen: